



Damit Familie bleibt

Wie Krisen,
Trennung und
Scheidung positiv
bewältigt werden
können

Herausgegeben von

Familienagentur
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
www.provinz.bz.it/familie

Konzept und Redaktion

Gerda Fulterer, Susanne Pitro, Gudrun Schmid

Texte

Susanne Pitro

Grafik

Friesenecker & Pancheri, Bz

Fotos

fotolia.com

Druck

InSide, 2017

Wir danken Isabel Brunner, Sonja Prinoth und Elisabeth Rechenmacher
für die fachliche Unterstützung.

Liebe Leserinnen und Leser,

vielfältige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen stellen Familien heute vor große Herausforderungen. Diese belasten oft auch die Paarbeziehung und können zu Beziehungskrisen führen, die auch in einer Trennung oder Scheidung enden können.

In Südtirol geht jede vierte Ehe in die Brüche, drei Viertel der betroffenen Paare haben Kinder. Jedes Jahr sind etwa 500 minderjährige Kinder von der Trennung ihrer Eltern betroffen.

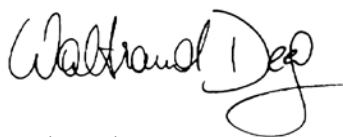
Eine Trennung ist für alle Beteiligten schwierig, für die Kinder ist diese Zeit aber besonders schwer. Es müssen Hilfestellungen geboten werden, damit Familien diese Situation gut bewältigen können.

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Projektes „Familien stärken - Famiglie più forti - Renfuzè la families“ erarbeitet, das auf die frühzeitige Stärkung der Familien durch Begleitung, Beratung und Bildung abzielt. Wir wollen Paare dazu ermutigen, in schwierigen Beziehungssituationen frühzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um einer möglichen Eskalation entgegenzutreten und die Chancen auf eine langlebige Beziehung zu erhöhen.

Angesprochen werden sollen aber auch Paare, deren Trennung nicht mehr zu vermeiden ist.

Diese Sammlung von Informationen und Anregungen soll Eltern helfen, mit der meist emotional sehr belastenden Situation gut umzugehen. Häufig geraten bei einer Trennung die Bedürfnisse, Ängste und Nöte der Kinder aus den Augen. Es ist wichtig, dass Eltern trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen fairen und respektvollen Umgang leben, was die weitere gemeinsame Verantwortung der Kinder betrifft.

Diese Broschüre kann einen Beitrag dazu leisten, Familien in solch herausfordernden Lebensphasen zu unterstützen. In diesem Sinne hoffe ich, dass möglichst viele Betroffene sie zur Hand nehmen und darin eine Hilfestellung finden.



Waltraud Deeg
Familienlandesrätin



1 Hilfe wir sind in Krise	6
Die häufigsten Trennungsgründe	8
Paare sollten in die Beratung kommen wenn ...	11
» <i>Interview:</i> „Liebe bleibt, wenn ich jeden Tag etwas dafür tue“	12



2 Welche Folgen hat eine Trennung/Scheidung für mein Leben?	14
Persönliche Auswirkungen einer Trennung/Scheidung	15
Die Phasen einer Trennung	16
Wie Kinder Trennungen erleben	18
Scheidungskinder = beziehungsunfähige Erwachsene?	19
Eltern bleiben trotz Trennung	19
» <i>Interview:</i> „Kinder brauchen beide Eltern“	20



3 Rechtliche Konsequenzen von Trennungen und Scheidungen	22
Verheiratete Paare	23
Trennung und Scheidung verheirateter Paare	23
Einvernehmliches oder strittiges Verfahren?	23
Die Trennung	24
Was bewirkt die gerichtliche Trennung?	24
Wie funktioniert die Trennung?	24
Die Schuldanlastung	25
Die Scheidung	26
Was bewirkt die gerichtliche Scheidung?	26
Wie funktioniert die Scheidung?	27
Was die Scheidung von der Trennung unterscheidet	28
Prozesskostenhilfe und kostenlose Rechtsberatung	28
Alternativen zur gerichtlichen Trennung und Scheidung	29
Maßnahmen zugunsten von Kindern getrennter Paare	30
Können Kinder beim Sorgerecht mitbestimmen?	30
Anlaufstelle sozialpädagogische Grundbetreuung (Sozialsprengel)	31
Trennung bei gewaltbelasteten Beziehungen	31
» <i>Interview:</i> „Der Schutz der Kinder steht immer im Vordergrund“	32
Die Regelung des Unterhalts	33
Ab wann sind Kinder wirtschaftlich unabhängig?	34
Zuweisung der Familienwohnung	35
Änderungen der Trennungs- und Scheidungsbedingungen	35
» <i>Interview:</i> „Es gibt keine allgemeingültigen Lösungen“	36
Vermögensrechtliche Folgen der Trennung und Scheidung für Ehegatten	38
» <i>Interview:</i> „Die drei häufigsten Missverständnisse bei Trennungen und Scheidungen“	40
Trennung des gemeinsamen Vermögens und eines etwaigen Betriebes	41
Gütergemeinschaft oder Gütertrennung?	41



Unverheiratete Paare	42
Wie wird die Trennung vollzogen	42
Trennung vor der Gemeinde aufgrund eines Lebenspartnerschaftsvertrags	43
Der Lebenspartnerschaftsvertrag	43
Neue Rechte für außereheliche Lebensgemeinschaften	44

4 Trennung/Scheidung – wie kommen wir möglichst gut durch?	46
Partner und Eltern bleiben, auch wenn die Liebe vorbei ist	47
Erste Hilfe für frisch Getrennte	47
» Interview: „Verlassen Sie die Opferrolle“	48
Wie sagen wir es dem Kind?	49
20 Wünsche von Kindern an ihre getrennten oder geschiedenen Eltern	51
Kostenloses Informationsgespräch für Eltern zum Wohle ihrer Kinder	52
Omas und Onkel gefragt	52
» Interview: „Bei uns ist jeder mit seinen Problemen willkommen“	53
Familienmediation: Wenn ein neutraler Dritter weiterhilft	54
Familie in zwei Zuhause leben	55
Das Residenzmodell, das Wechselmodell, das Nestmodell, die Familien-WG	55
So kann die gemeinsame Verantwortung für das Kind/die Kinder gelingen	58
Achtung Loyalitätskonflikt!	59
Checkliste zur Regelung der Betreuung der Kinder	59
Pro & Contra: Haben Kinder Recht auf EIN Zuhause?	60
Buchtipps	61



5 Spezial Mütter	62
Gut über die eigenen Rechte informieren	62
Finanzielle Hilfe	62
Wenn der Unterhalt ausbleibt	64
Frau schafft das	65



6 Spezial Väter	66
Welche Vaterrolle will ich einnehmen?	66
Betreuungszeiten und Unterhalt – wie hängt das zusammen?	67
Mann schafft das	69



7 Und wie geht es weiter? Tipps fürs neue Leben	70
Besondere Anlässe gestalten	70
Neue Beziehungen leben	72
Erste Hilfe für Patchwork-Familien	74

Adressenverzeichnis: Beratung und Unterstützung für Paare und Einzelpersonen in Beziehungskrisen, bei Trennung und Scheidung	76
--	----

1

Hilfe, wir sind in Krise

Krisen gehören zu Beziehungen dazu. Doch wann werden sie gefährlich?

Die ersten Beziehungskrisen treten gewöhnlich auf, wenn wir den siebten Himmel der ersten Verliebtheit hinter uns gelassen haben. Denn Beziehung zu leben heißt auch, sich über den Partner oder die Partnerin zu ärgern, mit seinen oder ihren Schwächen umgehen zu lernen, zu streiten und sich zwischenzeitlich gefühlsmäßig ein wenig voneinander zu entfernen. Die Geburt eines Kindes, fordernde Arbeitssituationen oder persönliche Krisen können das ihre dazu beitragen, dass aus so manch romantischer Zweisamkeit ein Zweikampf oder zumindest eine als beengend empfundene Routine wird.

Krisen tragen dazu bei, dass eine Beziehung wächst, die Partner eine Balance zwischen ihren Wünschen und der Realität ihrer Liebe finden. Was aber, wenn aus dem Auf und Ab des Beziehungsalltags plötzlich Sackgassen werden, in denen es kein Weiterkommen zu geben scheint? Was, wenn jedes Gespräch in einem Streit endet oder wir uns nur mehr anschweigen? Was, wenn das Vertrauen zum Partner tief erschüttert ist oder die Partnerin uns gefühlsmäßig nicht mehr an sich ranlässt?

Es gibt keine einfachen Antworten für schwierige Beziehungssituationen. Eines der wenigen Rezepte, das jedem Paar verschrieben werden kann, lautet aber, so früh wie möglich auf Krisenanzeichen zu reagieren! Damit können langjährige und Kräfte raubende Kämpfe vermieden werden. Außerdem beobachten Fachleute bei Trennungen oft, dass sich einer der Partner gefühlsmäßig schon lange vor dem Zeitpunkt, zu dem er tatsächlich die Trennungsabsicht ausspricht, aus der Beziehung verabschiedet hat. Dem kann vorgebeugt werden, indem Probleme möglichst früh auf den Tisch kommen.

Wenn die Situation noch nicht zu verfahren ist, können eine längst fällige Aussprache oder mehr gemeinsam verbrachte Zeit ausreichen, um die gegenseitigen Standpunkte wieder besser zu verstehen und Meinungsverschiedenheiten auszuräumen. Was macht mich unzufrieden? Welche meiner Bedürfnisse kommen in unserer Beziehung zu kurz? Finden wir Kompromisse, mit denen wir beide gut leben können? Manchmal braucht es zusätzlich die Unterstützung von Dritten, um solche Fragen zu beantworten ohne in die üblichen Schuldzuweisungen zu verfallen. Vor allem professionelle Paarberatung oder Mediation kann für die nötige Objektivität und Sachlichkeit sorgen.

”

Krisen bilden die Wurzeln, die unsere Beziehungen am Leben erhalten.

Paartherapeut **Oscar Holzberg**

“



Manchmal kann es auch sein, dass sich das schmerzende Eingeständnis einstellt, dass die Beziehung keine Zukunft mehr hat. Mit professioneller Begleitung gelingt auch die Trennung vielfach einfacher und ohne kräftezehrende Umwege. Denn so sicher es ist, dass keine Mühe unterlassen werde sollte, um eine Beziehung zu retten, so sicher ist auch, dass es Situationen gibt, in denen eine Trennung nicht mehr zu vermeiden ist. Je klarer dies für beide Partner ist und je besser sie diese Tatsache akzeptieren können, desto konfliktärmer kann ein schmerzhafter Abschied von sich gehen.

”

Ich selber, ganz persönlich, bin sogar davon überzeugt, dass sich viele Paare zu leichtfertig trennen. Meistens liegt es daran, dass sie ihre Beziehung mit unrealistischen Erwartungen überfrachtet haben: Der andere muss mich nicht über alles lieben, er muss mir auch nicht zu Füßen liegen. Es reicht, wenn er zu mir steht, in guten wie in schlechten Zeiten.

“

Heidi Kastner, Leiterin des Universitätsklinikums Kepler in Linz

Die häufigsten Trennungsgründe

Jede Beziehung hat ihre eigene Geschichte. Und doch liegen vielen Trennungen ähnliche Ursachen zugrunde.

Das haben auch die Expertinnen und Experten des ASDI, eines Beratungszentrums für Getrennte und Geschiedene, in ihrer langjährigen Arbeit beobachtet.

Individualismus

Wenn das Ich im Vordergrund steht, hat das Wir weniger Chancen. Was heute für unsere gesamte Gesellschaft gilt, ist auch in Beziehungen zu beobachten: Wir neigen immer mehr dazu, nur unsere eigenen Bedürfnisse im Auge zu haben und verzichten ungern zugunsten anderer.

Fehlende Gesprächsbereitschaft

Wirkliche Nähe zu einem Menschen entsteht, wenn wir seine Gedanken, Wünsche und Leiden immer besser kennen und verstehen lernen. Das geht nur, wenn in einer Beziehung das Erzählen und Zuhören gepflegt wird. Fehlt eine solche Gesprächsbereitschaft, wird es auch schwieriger, über Krisen und Meinungsverschiedenheiten hinwegzukommen.

Familiäre Einmischung

Wenn sich einer der Partner nicht aktiv von der eigenen Herkunftsfamilie gelöst hat, kann dies eine Beziehung stark beeinträchtigen. Der „ewige Sohn“ oder die „ewige Tochter“ behält seine oder ihre

Rolle auch in der Beziehung bei. In solchen Fällen hat er oder sie häufig auch Schwierigkeiten, Einmischungen der eigenen Eltern abzuwehren und dem Partner gegenüber loyal zu sein.

Geburt von Kindern

Ein gemeinsames Kind wird von vielen als Krönung einer Beziehung gesehen. Dennoch kann die Gründung einer Familie Paare vor allem in der ersten Zeit vor große Herausforderungen stellen. Die Zeit füreinander wird weniger, die Verantwortung und der Familienalltag kosten viel Kraft. Nehmen sich die Partner in solchen Situationen wenig Zeit füreinander, können Krisen die Folge sein.

Kulturelle Unterschiede

Wenn in einer Beziehung große Unterschiede bei der sozialen oder kulturellen Herkunft, der religiösen Zugehörigkeit oder auch dem Bildungsniveau bestehen, steigt generell das Potential für Konflikte – vor allem, wenn einer der Partner starr an den eigenen Wurzeln festhält.

Routine

Wenn die oder der andere keine Überraschungen und zu wenig Aufmerksamkeit für uns bereit hält und alles nur mehr vorhersehbar erscheint, hat die Routine überhandgenommen. In fast jeder längeren Beziehung kann dies ab und an passieren. Wichtig ist es, wieder rechtzeitig aus der Routine-falle herauszufinden.



Außereheliche Beziehungen

Sie gelten als eine der häufigsten Trennungsursachen, auch wenn sie oft eine Folge bestehender Beziehungsprobleme sind. Sicher ist, dass Seitensprünge Beziehungen in der Regel schwer belasten. Vor allem der damit einhergehende Vertrauensbruch kann oft nicht mehr gekittet werden.

Verschuldung

Schulden und finanzielle Probleme belasten – auch Beziehungen. Gerade junge Paare bürden sich mit einem Hausbau oder Wohnungskauf oft viel zu früh große Lasten auf, die dann auch die Beziehung hart auf die Probe stellen können.

„Leeres-Nest-Syndrom“

Wenn die Kinder flügge werden und den Familienverband verlassen, werden sich manche Paare erst bewusst, dass ihnen über ihr Elternsein die Paarbeziehung abhandengekommen ist. Eine gute Phase für eine Neuausrichtung, für die es aber in manchen Beziehungen zu diesem Zeitpunkt bereits zu spät ist.



Eine genauere Analyse der häufigsten Trennungsgründe liefert eine Broschüre des Beratungszentrums für Getrennte und Geschiedene ASDI.



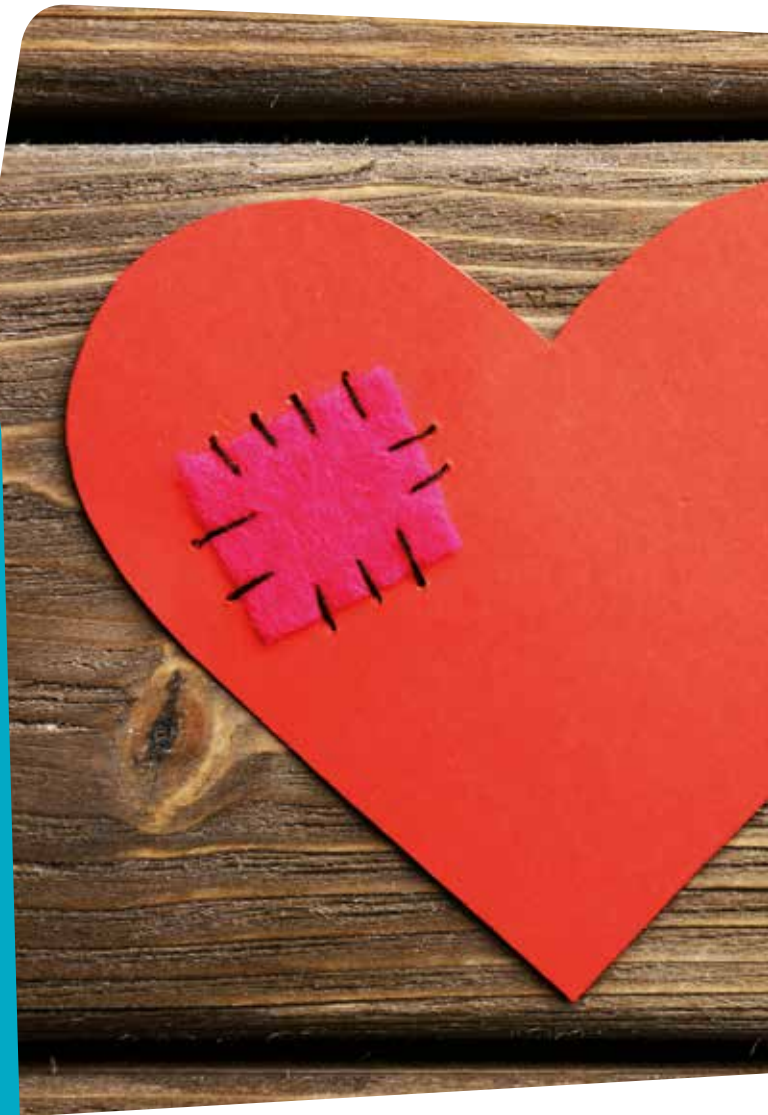
“

So haben wir unsere Krise überwunden

Ich habe angeregt, in eine Paarberatung zu gehen, als ich gemerkt habe, dass es meiner Frau und mir nicht mehr wirklich gut ging. Wir sind beide berufstätig, haben drei gemeinsame Kinder und sind stolz darauf, wie gut wir die Elternschaft gemeinsam hinbekommen. Dennoch gab es zu dem Zeitpunkt seit Monaten ständige Nörgeleien, gegenseitige Vorhaltungen und viel Frust und Ärger auf beiden Seiten. In der Paarberatung wurde uns als erster Schritt ermöglicht, diese Gefühle einmal zuzulassen und anzuschauen. Sehr schnell stellte sich dann heraus, dass vieles, das wir dem anderen vorwarfen, eigentlich aus dem Frust heraus entstand, keine Zeit für uns selbst und füreinander zu haben. Der Therapeut half uns auch dabei, die überhöhten Erwartungen aneinander zu prüfen und zu verändern. Das war erst möglich, sobald jeder wieder mehr bei sich selbst hinschauen konnte. Das hat uns die Augen dafür geöffnet, dass es bei der Kritik aneinander vielfach um eigene Geschichten ging, die jeder für sich selbst lösen muss, statt die Lösung vom Partner zu erwarten. Ganz wichtig war auch das Eingeständnis, dass uns einfach alles zu viel wurde, was wir leisten müssen. Wir haben dann konkret überlegt, wie wir uns entlasten können und wen wir um Unterstützung bitten könnten. Wir haben für uns und füreinander mehr Luft geschaffen – und so auch unsere Krise überwunden.

Georg

”





Paare sollten in die Beratung kommen, wenn:

- » Sie merken, dass sie nicht mehr miteinander reden können,
- » es ständig Streit und gegenseitige Beschuldigungen gibt,
- » sie unterschiedliche Erziehungsanschauungen haben,
- » persönliche Probleme wie Depressionen und Ängste bestehen,
- » sie überfordert sind - zum Beispiel beim Tod eines Verwandten, der Krankheit eines Kindes oder wenn mehrere Kinder schnell hintereinander zur Welt kamen.

“

Wir hätten früher Hilfe suchen müssen

Wenn ich heute auf unsere Geschichte zurückblicke, hätten wir uns schon nach der Geburt unseres ersten Kindes Hilfe suchen sollen. Bis dahin funktionierte unsere Beziehung ganz gut, wobei unser Leben auch zu 98 Prozent aus Arbeit bestand. Mein Mann hat einen Hof, ich hatte einen Vollzeitjob und in jeder freien Minute arbeitete auch ich in den Reben. Heute denke ich: Wenn wir damals mehr Beziehung gelebt hätten, wäre es vielleicht gar nicht zu einer Ehe gekommen, weil wir gemerkt hätten, dass wir nicht zusammenpassen. Das wurde aber erst nach der Geburt unseres Sohnes richtig klar. Damals begannen unsere Konflikte, weil wir komplett andere Vorstellungen hinsichtlich des Erziehungsstils hatten. Als ich dann im Zuge der zweiten Schwangerschaft auch noch schwer erkrankte, lief alles aus dem Ruder. Es gab keine Zuwendung und keine Liebe mehr zwischen uns, stattdessen ständige Kritik aneinander und viele Konflikte wegen der Kinder. Ihretwegen wollte ich eine Trennung anfangs unbedingt vermeiden. Doch irgendwann wurde mir klar, dass ich so nicht mehr weiter leben konnte. Als ich die Trennung forderte, begann zuerst ein richtiger Krieg. Mein Mann wollte sie auf keinen Fall, und schlug eine Eheberatung vor. Doch für mich kam das viel zu spät. Wir sind dann schließlich in eine Beratungsstelle gegangen, wo wir dank professioneller Hilfe auf halbwegs friedlichem Weg zu einer Trennungsvereinbarung fanden.

Alice

“

„Liebe bleibt, wenn ich jeden Tag etwas dafür tue“



Stefan Eikemann ist Psychologe und Psychotherapeut bei der Familienberatungsstelle fabe und Koordinator des Elterntelefons. Er ist Autor des Buches „Spielraum des Paares, Wagnis und Entwicklung in der Paartherapie“, Carl-Auer-Verlag.

Herr Eikemann, gehören Krisen tatsächlich zu Beziehungen dazu?

Ja, das gehören sie. Neben den täglichen Missverständnissen rechnet man damit, dass ein Paar im Schnitt alle zwei Jahre mit einer großen Krise fertig werden muss. Dabei muss es nicht immer nur um Streit zwischen den Partnern gehen; auch Probleme und Veränderungen in deren Leben wie Verlust oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Umzug, Krankheit und Tod im familiären Umfeld oder veränderte persönliche Wünsche und Lebensvorstellungen wirken auf die Beziehung. Das alles sind Situationen, in denen viel Gesprächsbedarf zwischen den Partnern entsteht, in denen es besonders viel Zeit, Ruhe und Vertrauen ineinander braucht. Ist das nicht da, wird es eng.

Wo hakt es besonders oft in Partnerschaften?

Ein Grundproblem ist sicherlich die Vorstellung, dass Liebe vom Himmel fällt und automatisch lebendig bleibt. Liebe bleibt, wenn ich jeden Tag aktiv etwas dafür tue. Doch gerade das wird für Paare vor allem schwierig, wenn sie Eltern werden.

Warum?

Einerseits braucht jedes Paar ein gemeinsames „Projekt“. Eine Familie zu gründen ist wohl das Projekt, das von den meisten Paaren angestrebt wird. Andererseits nimmt sie dem Paar viel Zeit und steigert die Anforderungen an beide Partner. Männer fühlen sich dann in der Regel sehr verantwortlich für das Familieneinkommen und tendieren dazu, sich im Beruf zu überlasten. Frauen wiederum nehmen viel Verantwortung für die Familie auf sich; zusätzlich werden die gesellschaftlichen und familiären Erwartungen an das Paar viel größer. Es ist wichtig, dass Eltern diesen Belastungen und diesem Druck entgegen steuern, indem sie sich bewusst Zeit für sich zu zweit nehmen. Damit sie nicht später, wenn die Kinder aus dem Haus gehen merken: Wir haben einander nichts mehr zu sagen.

Ist eine Beziehung zu dem Zeitpunkt bereits gescheitert? Oder anders gefragt: Gibt es Indikatoren, wann es in einer Krise noch Hoffnung auf Rettung gibt und wann nicht?

Grundsätzlich kann eine Beziehung auch dann wieder in Schwung gebracht werden, wenn man sich nichts mehr zu sagen hat, das Begehren erloschen ist oder wenn viel Ungeklärtes da liegt. Vom gefühlsmäßigen Aufwand und den Erfolgsaussichten her wäre dies auch meist der sinnvollere Weg als die Trennung. Es gibt aber zwei Stolpersteine, die eine Rettung besonders schwierig machen: Wenn einer der Partner gefühlsmäßig bereits aus der Beziehung ausgestiegen ist, was sich die- oder derjenige oft selbst noch nicht eingesteht. Oder wenn einer der Partner den anderen unbedingt so haben will, wie er oder sie es sich vorstellt, und es nicht gelingt, von diesem Bild Abstand zu nehmen.



Wann sollten sich Paare in Krisensituationen Hilfe von außen holen?

Immer dann, wenn sich wichtige Dinge nicht „von alleine“ lösen. Oft gibt es Probleme, wichtige Anliegen oder auch mit der Zeit entstandene Wünsche, die über lange Zeit hinweg nicht besprochen und nicht geklärt werden können. Aber irgendwie kann man damit noch leben. Solche Themen, die seit mehreren Jahren in der Luft hängen und die man immer umschifft, sollten angesprochen werden. Und dabei kann professionelle Hilfe gute Unterstützung liefern.

Wie konkret?

Eine dritte Person hilft dem Paar, aus seinen gewohnten Gesprächsmustern herauszukommen und auf andere Art miteinander zu reden. Darüber hinaus leistet eine Paartherapeutin oder ein Paartherapeut so etwas wie Übersetzungsarbeit. Das heißt, die Partner werden dabei unterstützt, Dinge, die der jeweils andere sagt, besser zu verstehen. Wir versuchen, das Paar dorthin zu bringen, dass sich beide ernst genommen und verstanden fühlen – zuerst vom Therapeuten, aber dann auch von der eigenen Partnerin bzw. dem eigenen Partner.



2

Welche Folgen hat eine Trennung/Scheidung für mein Leben?

Trennt sich ein Paar, hat das für alle Mitglieder einer Familie Folgen – vor allem, wenn das Paar gemeinsame Kinder hat.

Das Paar muss sich darauf einigen, wer wann wie viel Zeit mit den Kindern verbringen wird. Dementsprechend ist der gesamte Alltag mit seinen Ritualen und Gewohnheiten neu zu organisieren. Die Wochenenden müssen oft schon lange im Voraus geplant werden. Familienfeiern, wie zum Beispiel Geburtstage und Weihnachten bedürfen nun häufig besonderer Aufmerksamkeit. Eine wichtige Aufgabe bleibt es weiterhin, in gegenseitigem Austausch über die Entwicklung des Kindes zu bleiben und gemeinsam Entscheidungen zu seinem Wohle zu treffen.

Zumindest ein Elternteil muss sich meist eine neue Wohnung suchen, sobald die Frage geklärt ist, wer in der Familienwohnung bleibt. Auch andere bisher geteilte Güter wie Autos müssen oft doppelt finanziert werden. Deshalb verschlechtert sich die finanzielle Situation der meisten Familien nach einer Trennung/Scheidung. Auch der besser verdienende Elternteil bekommt dies aufgrund von monatlichen Unterhaltszahlungen für gemeinsame Kinder und

in manchen Fällen auch für die Ex-Partnerin oder den Ex-Partner zu spüren. Nicht selten bringt eine Trennung eine berufliche Neuorientierung mit sich. Entweder, weil das Geld nicht reicht, oder weil Arbeitszeiten und -aufgaben zurückgeschraubt werden müssen, um die Betreuung der Kinder meistern zu können.

Besonders aufreibend wird eine Trennung und Scheidung, wenn sich die Partner nicht darauf einigen können, unter welchen Bedingungen sie ihr neues Leben gestalten. Strittige Verfahren können sich über Jahre ziehen und mehr an Nerven und Geld kosten, als sich Paare in dieser ohnehin schwierigen Situation zumuten sollten. Das gilt umso mehr, wenn gemeinsame Kinder mit im Spiel sind. Auch an ihnen gehen Trennungen nicht spurlos vorüber – vor allem dann nicht, wenn Väter und Mütter vor und in der Trennungsphase wenig auf ihre Bedürfnisse und Ängste eingehen.

Eine Trennung verändert auch das Bild von sich selbst und anderen. Freundschaften und Bekanntschaften können zerbrechen und anderen Platz machen.

Gerade nach langjährigen Beziehungen scheint sich die Zeit für viele Getrennte in ein Leben davor und danach zu teilen. Nicht immer muss jenes nach einer Trennung das schlechtere sein. Vor allem in Fällen, in denen eine Beziehung seit langem zerrüttet oder zerstörerisch war, können Menschen oft so etwas wie eine Befreiung erleben. Dennoch sollten die Folgen einer Trennung keinesfalls unterschätzt werden.



Persönliche Auswirkungen einer Trennung/Scheidung

Ein Erdbeben für die Seele

Trennungen und Scheidungen sind ein Erdbeben für die Seele.

Selbst wenn es letztendlich entlastend sein kann, einen Schlussstrich unter eine unglückliche Beziehung zu setzen: Erst einmal fühlt sich fast jedes Ende einer Liebesbeziehung wie ein Trümmerhaufen der Gefühle an. Schließlich gilt

es, die eigenen Vorstellungen von Beziehung und Familie loszulassen. Vor allem, wenn die Partnerin oder der Partner den Schritt zur Trennung gesetzt hat, muss man sich oft von einem Tag auf den anderen vom bisherigen Lebensplan verabschieden. Nicht umsonst zählen Scheidung und Trennung zu den größten Stressauslösern im Leben eines Menschen.



Die Phasen einer Trennung

Jede Beziehung und jede Trennung hat ihre eigene Geschichte und jeder Mensch reagiert unterschiedlich darauf.

Vor allem bei einer ungewollten Loslösung von der Partnerin oder dem Partner erleben viele Betroffene im Allgemeinen vier Trennungsphasen, die mehr oder weniger intensiv ausfallen können.

Phase 1

Nicht-Wahrhaben-Wollen

Die Beziehung ist vorbei, der geliebte Mensch, das gemeinsame Leben und alle damit verbundenen Zukunftsträume sind weg. In dieser Situation reagieren viele Menschen wie erstarrt, sind innerlich leer und betäubt, wollen nicht wahrhaben, dass es vorbei ist und klammern sich vielleicht auch an die Hoffnung auf eine Versöhnung. In dieser Phase kann es helfen, nahestehenden Menschen von der Trennung zu erzählen und viel darüber zu sprechen, um die eigene Situation Schritt für Schritt annehmen zu können.

Phase 2

Aufbrechende Gefühle

Sobald die Trennung realer wird, brechen die unterschiedlichsten Gefühle auf: Trauer, Wut, Schmerz, Hoffnung oder Hoffnungslosigkeit, der Eindruck, keinen Boden mehr unter den Füßen zu haben und versagt zu haben. Das Beste in dieser Phase? Viel über die eigenen Gefühle zu sprechen, sie auch niederzuschreiben, wenn es leicht fällt, ein Ventil in körperlichen Aktivitäten wie Sport oder Tanz zu finden. Auch Beratung und therapeutische Hilfe können große Unterstützung leisten.

Phase 3

Neuorientierung

Ist der emotionale Tiefpunkt nach einer Trennung einmal überschritten, gelingt es langsam, das eigene Leben wieder aktiver in die Hand zu nehmen. Viele frisch Getrennte sehen nun erstmals wieder die Perspektive eines „Lebens danach“ und kreisen mit ihren Gedanken nicht mehr ständig um den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin. Neues anzupacken geht wieder leichter von der Hand. So manch eine oder einer mag sich gar eingestehen, dass die Trennung auch gute Seiten, vielleicht sogar einen Sinn hatte.

Phase 4

Auf zu neuen Ufern

Nun kann gewöhnlich besser verstanden und angenommen werden, warum die Beziehung gescheitert ist. Sie ist ein abgeschlossener Teil des eigenen Lebens und die neue Lebenssituation fühlt sich selbstbestimmt an. Viele Getrennte spüren, dass sie die Erfahrung, durch die sie gehen mussten, letztendlich stärker gemacht hat. In dieser Phase heißt es vor allem: Das Leben wieder genießen!

So verschieden die Art sein kann, Beziehungen zu leben, so unterschiedlich kann auch die Aufarbeitung von Trennungsschmerz sein. Manche Menschen können ihn deshalb auch ganz anders erleben als hier beschrieben. Hilfreich kann es in jedem Fall sein, in dieser schwierigen Situation professionelle Hilfe und Beratung zu suchen.



“

Kürzlich habe ich meinen Ex-Mann mit seiner neuen Frau und ihrem gemeinsamen Baby auf der anderen Straßenseite gesehen – und es hat plötzlich nicht mehr wehgetan. Wenn ich zurückblicke auf die vergangenen Jahre, auf die Entdeckung, dass mein Mann seit zwei Jahren ein Verhältnis mit einer anderen hat, auf all die Lügen und Kämpfe, die tiefe Kränkung und einen Schmerz, den man nur nachvollziehen kann, wenn man ihn selbst erlebt hat, bin ich stolz auf mich. Stolz darauf, dass es mir letztendlich gelungen ist, zu vergeben und an mir zu arbeiten. Das ging nicht sofort, dafür braucht es viel Zeit und Raum für die eigenen Gefühle. Der wird einem nicht geschenkt, denn in so einer Situation werden zu viele und zu schnelle Entscheidungen von uns verlangt. Ich habe mich jedoch nicht drängen lassen, bin zuerst einmal meinem Schmerz und meinen Gefühlen nachgegangen. Und irgendwann wurde mir klar, dass ich mir im Grund selber wehtue, wenn ich ihn beschimpfe, wenn ich versuche, ihn aus Rache ebenfalls zu verletzen. Dank vieler Freunde, dank meiner Kinder und nicht zu vergessen dank verschiedener Therapien kann ich heute sagen: Ich habe meine Ehe jetzt hinter mir gelassen und bin wieder ein glücklicher Mensch.

Agnes

”

Wie Kinder Trennungen erleben

Wie ein Kind auf die Trennung seiner Eltern reagiert, hängt stark von seinem Alter, seinem Charakter, der Familiensituation und vor allem dem Verhalten der Eltern in der Trennungssituation ab.

Langzeituntersuchungen zeigen, dass mehr als drei Viertel aller Kinder einige Zeit nach der Trennung ihrer Eltern nur wenige ernste Probleme zeigen. Und: Schwierigkeiten, die der Trennung angelastet werden, sind in Konflikt beladenen Beziehungen häufig schon lange vorher sichtbar. Dennoch liegt es auf der Hand, dass eine Trennung auch für jedes Kind ein schmerzhafter Prozess ist. Deshalb braucht es in dieser Zeit besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit. Da die Reaktionen und Bedürfnisse von Kindern in Trennungssituationen stark altersabhängig sind, ist es wichtig, sich dabei die jeweilige Entwicklungsphase des Kindes vor Augen zu führen.

Kinder bis drei Jahre

Je stärker die Abhängigkeit der Kinder von den Eltern ist, desto größer sind die Verlustängste, die Trennungen auslösen. Kleinkinder reagieren in solchen Situationen oft am heftigsten, weil sie große Angst davor haben, im Stich gelassen zu werden. Sie brauchen besonders verlässliche und gleichbleibende Bezugspersonen, um ein Gefühl der Sicherheit und die eigene Identität entwickeln zu können. Auch kann ihnen die Trennung noch nicht oder schwer sprachlich vermittelt werden. Im Vordergrund sollte deshalb stehen, dass sich das Kind auch nach der Trennung sicher gebunden fühlt. Für ein Kleinkind kann es zum Beispiel unterstützender sein, wenn der Vater es jeden Tag eine

Stunde in der Wohnung der Mutter besucht, statt es einmal in der Woche oder jedes zweite Wochenende zu sich zu nehmen.

Kinder von drei bis sechs Jahren

In diesem Alter können die Veränderungen durch die Trennung schon besser erklärt werden als im Fall von Kleinkindern. Auch können die Kinder Gefühle und Wünsche bereits besser artikulieren. Dennoch fühlen sich Kinder in diesem Alter oft selbst verlassen, wenn sich die Eltern trennen. Außerdem beziehen sie alles, was um sie herum geschieht, noch auf sich. Geht ein Elternteil weg, ist dies für sie in der Regel auch mit Schuldgefühlen und/oder Gefühlen des Ungeliebtseins verbunden. Zum Beispiel: „Ich war nicht brav und deshalb geht Papa jetzt weg.“ Typische Reaktionen darauf sind erhöhte Ängstlichkeit und Aggression, verstärktes Weinen, Trennungsängste und Selbstanschuldigungen. Manche Kinder zeigen keinerlei Reaktionen - das bedeutet nicht, dass sie nicht leiden, häufig wollen sie die Eltern nicht zusätzlich belasten. Mit viel Geduld und Zuneigung und einem möglichst unbeschwerten Kontakt zu beiden Elternteilen können sich Kinder im Vorschulalter dennoch gut von den Folgen einer Trennung erholen. Neben der Mutter und dem Vater können in solchen Situationen Großeltern, Tanten und Onkel sowie andere Bezugspersonen eine wichtige Stütze sein.

Kinder im Grundschulalter

Auch im Grundschulalter neigen Kinder dazu, sich die Schuld für die Trennung der Eltern aufzuladen. Außerdem übernehmen sie in diesem Alter oft die Verantwortung für Konflikte der Eltern, was sehr anstrengend ist und sie komplett überfordert. Aufzupassen ist auch darauf, das Kind nicht in



einen Loyalitätskonflikt zwischen den Elternteilen zu bringen (» Seite 59). Ein Hinweis darauf kann zum Beispiel sein, dass das Kind beiden Elternteilen versichert, dass es lieber bei ihnen bleiben würde. Es ist deshalb wichtig, den Kindern ganz klar zu signalisieren, dass sie beide Eltern lieben dürfen und von beiden Elternteilen geliebt werden.

Scheidungskinder = beziehungsunfähige Erwachsene?

Die Trennung der Eltern wird von fast jedem Kind als schwere Krise erlebt. Doch führt sie zwangsläufig zu bleibenden Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten? Werden aus Trennungskindern automatisch beziehungsunfähige Erwachsene? Das hängt von verschiedenen Faktoren wie vom Alter und Charakter des Kindes oder der Unterstützung ab, die es in dieser schwierigen Phase erhält. Zentral ist dabei, wie die Eltern ihre Trennung gestalten. Gelingt es ihnen, ihre Konflikte nach einer überschaubaren Zeit beizulegen und als Eltern nicht gegeneinander, sondern miteinander zu handeln, haben Kinder aus getrennten Beziehungen die besten Chancen, sich als Erwachsene in keiner Weise von Kindern aus intakten Familien zu unterscheiden. Wie aus Untersuchungen hervorgeht, geht es Trennungskindern nach einer Anpassungszeit meist deutlich besser als jenen, die zu Hause eine stark konfliktbeladene Beziehung miterleben.

Vergleiche: Kinderorientierte Hilfe bei Trennung und Scheidung, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz.

Jugendliche

In diesem Alter haben Kinder weit bessere Möglichkeiten, eine Trennung zu begreifen, eine eigene Haltung dazu einzunehmen und aktiv an der Gestaltung ihres Lebens danach mitzuwirken. Oft ergreifen Jugendliche aber einseitig Partei für einen Elternteil und grenzen sich radikal vom anderen ab, was für ihre weitere Entwicklung negativ sein kann. Jugendliche brauchen in Trennungssituationen eine klare Orientierung, da sie aufgrund ihrer eigenen Entwicklung besonders zwiespältig, irritierbar und sicherheitsbedürftig sind. Väter und Mütter sollten sich daher aktiv um eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen bemühen.

Eltern bleiben trotz Trennung

Mehr Informationen und Tipps, wie Kinder in Trennungssituationen begleitet und unterstützt werden können, bietet die Broschüre „Eltern bleiben trotz Trennung“. Sie wurde von der Familienberatungsstelle fabe, der Familienagentur und der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes herausgegeben und ist dort und bei anderen Anlaufstellen für Familien erhältlich.



» Interview mit Elisabeth Rechenmacher

„Kinder brauchen beide Eltern“



Elisabeth Rechenmacher
*ist Psychologin und Psycho-
therapeutin und Direktorin
der Familienberatungsstelle
fabe (Ehe- und Erziehungs-
beratung Südtirol).*

Ist eine Trennung für Kinder immer ein traumatisches Erlebnis?

Die Trennung der eigenen Eltern ist für Kinder ein schmerzvolles und mit Ängsten und Unsicherheiten verbundenes Ereignis. Damit einhergehen kann die Angst, dass sich ein Elternteil irgendwann auch von ihm als Kind trennen könnte. Aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht besteht jedoch die Möglichkeit, dass Kinder die Trennung der Eltern gut verarbeiten können, ohne traumatische Langzeitfolgen zu erleiden. Dafür brauchen Kinder aber eine passende Unterstützung.

Wie können Eltern ihre Kinder dabei unterstützen?

Eltern sollten vor allem zwischen der Paarebene und der Elternebene unterscheiden. Viele Mütter und Väter geraten in Trennungssituationen zwangsläufig in einen schwierigen Paarkonflikt. Oft steht dann das, was sie aufgrund ihrer eigenen Krise, ihrer Kränkungen und Verletzungen und der Angst, die Kinder an den anderen zu verlieren, brauchen würden, im Widerspruch zu dem, was die Kinder in dieser Zeit brauchen. Deshalb wird dann beispielsweise von einem Elternteil versucht, das

Kind auf seine Seite zu ziehen, die Kontakte zum anderen Elternteil zu reduzieren oder Vater oder Mutter gar durch einen neuen Partner zu ersetzen.

Was brauchen Kinder stattdessen?

Sie brauchen Eltern, die aktiv Verantwortung für das Leid des Kindes übernehmen und darauf achten, was es für eine Verarbeitung der Trennungssituation braucht. Kindern soll auch öfters und mit Nachdruck gesagt werden, dass sie keine Schuld an der Trennung haben. Für ein Kind getrennter Eltern ist es sehr wichtig, sowohl beim Vater als auch bei der Mutter ein Zuhause zu haben, das vom anderen Elternteil auch ausdrücklich anerkannt wird. Mit beiden Elternteilen braucht das Zusammensein einen verlässlichen Rahmen, innerhalb dessen Flexibilität für Sonderregelungen möglich ist. Auch die Wertschätzung und der Respekt vor dem anderen Elternteil sollte vor den Kindern immer gewahrt werden. Kindern hilft es auch, wenn ihnen immer wieder dem Alter entsprechend die Möglichkeit gegeben wird, über die Trennungssituation, die damit verbundenen Ereignisse, aber auch Gedanken und Empfindungen zu sprechen. Kinder brauchen das Gefühl, mit ihren Problemen nicht allein zu sein, sie brauchen Eltern, die sich um sie sorgen und ihre Anliegen ernst nehmen.

Erleben Sie in der Praxis der Familienberatung, dass Eltern manche dieser Anforderungen besonders schwer fallen?

Es passiert öfters, dass ein Ex-Partner den anderen Ex-Partner überhaupt nicht mehr sehen möchte. Dies wäre im Falle der Kinderlosigkeit auch kein Problem. Aber wenn getrennte Paare gemeinsame Kinder haben, ist dies nicht möglich, denn das Kind braucht den Kontakt zu beiden. Manchen



getrennten Eltern fordert es eine wahrhaft heroische Leistung ab, trotz persönlicher Kränkungen und Enttäuschungen auf der Paarebene weiterhin gemeinsam ihre Elternrolle zu leben. Um dies zu schaffen, gilt es, über sich selbst hinauszuwachsen und die Bedürfnisse und Empfindungen der Kinder über die eigenen zu stellen. Eine psychologische Beratung, eine Therapie oder die Teilnahme an einer Trennungsgruppe für Erwachsene kann dabei sehr hilfreich sein.

Eltern und besonders jener Elternteil, der die Trennung herbeigeführt hat, haben meist ein schlechtes Gewissen, ihren Kindern Leid zuzufügen. Wie sollen sie damit umgehen?

Kinder leiden unter der Trennung der Eltern. Das ist eine Tatsache. Und natürlich wäre es ihnen lieber, wenn die Eltern sich nicht trennen würden und ihre Beziehung funktionieren würde. Doch wenn sich Paare wirklich trennen möchten und beide oder einer von ihnen keinen Weg mehr sieht, die Beziehung wieder ins Lot zu bringen, müssen sie die Verantwortung für ihre Entscheidung und Handlungen übernehmen. Einem schlechten Gewissen kann dabei am besten entgegengewirkt werden, wenn sich beide Elternteile Gedanken darüber machen, was die Kinder in der Trennungssituation brauchen und deren Bedürfnisse in den Vordergrund stellen – bei aller Anstrengung und Überwindung, die es kosten mag. So kann die Trennung der Eltern bei allem Schmerz, den sie auch für gemeinsame Kinder bringt, eine Chance der Entwicklung für ihr weiteres Leben, für einen achtsameren Umgang mit sich selbst und mit anderen Menschen werden.

Südtirols Familienberatungsstellen bieten Eltern in Trennungssituationen ein kostenloses „Informationsgespräch zum Wohle der Minderjährigen“ an. Warum sollte man dieses Angebot nutzen?

Grundgedanke dieses Informationsgesprächs ist es, Väter und Mütter in Trennungssituationen darin zu unterstützen, das Wohl ihrer Kinder nicht aus den Augen zu verlieren. Das heißt vor allem, Kinder aus dem Paarkonflikt herauszuhalten und weiterhin gemeinsam in verantwortlicher Weise Elternschaft auszuüben. Damit das gelingen kann, wird Eltern in einem solchen Informationsgespräch Einblick in das Trennungserleben der Kinder gegeben. Vor dem Hintergrund der jeweiligen familiären Situation und dem Wesen des Kindes erhalten Eltern Informationen und Tipps, wie sie ihre Kinder in der Trennungssituation bestmöglich unterstützen können.

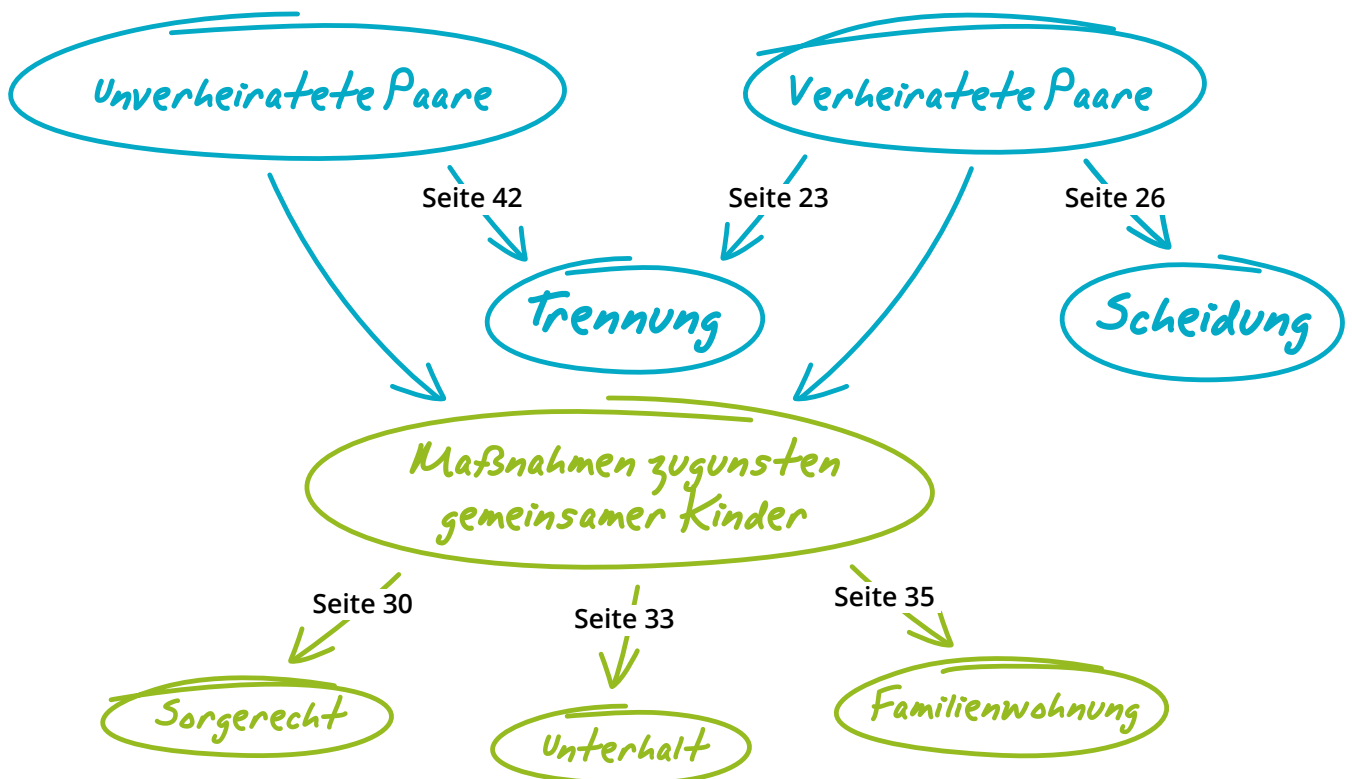


3

Rechtliche Konsequenzen von Trennungen und Scheidungen

Wenn Beziehungen zu Ende gehen, hat dies in den meisten Fällen auch rechtliche Konsequenzen.

Wie einschneidend diese sind, hängt wesentlich davon ab, ob das Paar verheiratet ist und ob es Kinder hat. Doch auch alle Verträge und Abmachungen, die vor der Trennung getroffen wurden, haben nun Auswirkungen – egal, ob es um einen gemeinsamen Betrieb, Immobilien oder Güter geht, die vor und während der Partnerschaft erworben wurden. Verlässliche Informationen zu konkreten Situationen kann meist nur eine individuelle Rechtsberatung geben. Im folgenden Kapitel wird ein genereller Überblick über die wichtigsten Themen und Bestimmungen gegeben, an die bei einer Trennung und Scheidung zu denken ist.





Verheiratete Paare

Trennung und Scheidung verheirateter Paare

Wenn verheiratete Paare ihre Beziehung auflösen wollen, müssen sie in Italien zwei Schritte vollziehen: zuerst eine Trennung und dann erst die Scheidung.

Beide Verfahren werden gewöhnlich vor Gericht vollzogen. Mittlerweile gibt es dazu aber auch zwei Alternativen: die sogenannte Verhandlungsübereinkunft mit Rechtsbeistand und die Möglichkeit, eine Ehe unter bestimmten Voraussetzungen auch bei der Gemeinde aufzulösen (» Seite 29).

Einvernehmliches oder strittiges Verfahren?

Sowohl bei der Trennung als auch bei der Scheidung stehen Eheleuten vor Gericht zwei Möglichkeiten offen, ihre Beziehung aufzulösen: der einvernehmliche sowie der strittige Weg. Einvernehmlich bedeutet, dass die beiden Partner sich selbst auf die wichtigsten Bedingungen für ihre naheheliche Beziehung einigen. Haben sie gemeinsame Kinder, sind dies vor allem das Sorgerecht und die Betreuungszeiten der Kinder sowie der Unterhalt. Die darüber getroffenen Vereinbarungen werden vom Gericht auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft und in der Folge bestätigt. Das Gericht stellt dabei in erster Linie sicher, dass bei den vereinbarten Bedingungen die Interessen der Kinder gewahrt werden.

Ist einer der Partner gegen die Auflösung der Ehe oder können sich die Paare nicht über ihre Rechte und Pflichten und auf die Lebensgestaltung nach der Trennung bzw. Scheidung einigen, werden die Streitpunkte Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Dieses dauert im Durchschnitt etwa ein Jahr. Bei Paaren, die sehr zerstritten sind, kann es sich auch

über mehrere Jahre ziehen. In der ersten Verhandlung werden in solchen Fällen von der Gerichtspräsidentin bzw. dem Gerichtspräsidenten Fragen wie Sorge- und Betreuungsrecht, Unterhaltszahlungen und Benützung der Familienwohnung mittels einer so genannten dringlichen Verfügung vorläufig geregelt. Eine definitive Regelung wird dann in einem darauffolgenden Verfahren vor einer Richterin bzw. einem Richter mit Urteil getroffen. Im Zuge des Gerichtsverfahrens können die Ehepartner aber immer noch zu einer einvernehmlichen Lösung finden.

Einigen sich die Eheleute selbst auf die Trennungsbedingungen, kann die Trennung in einem einvernehmlichen Verfahren schneller und kostengünstiger abgewickelt werden als auf strittigem Weg. In jedem Fall gilt der Grundsatz, dass alle Regelungen bezüglich Sorge- und Umgangsrecht, Zuweisung der Familienwohnung und des Unterhalts abänderbar und neu bestimmbar sind, sofern neue Umstände eintreten.

Die Trennung (Art. 150 und 337 bis und folgende, Zivilgesetzbuch)

Wenn sich Paare entscheiden, ihre Beziehung zu beenden, mag die Trennung für sie spätestens mit dem Auszug eines Partners aus der Wohnung vollzogen sein. Rechtlich ist sie aber bei verheirateten Paaren erst wirksam, wenn sie vor Gericht formell einen Trennungsantrag einreichen.

Damit erlangen sie auch die Voraussetzung für eine gerichtliche Ehescheidung, die je nach Art des Verfahrens erst sechs Monate bzw. ein Jahr nach vollzogener Trennung möglich ist (» Seite 26).

Was bewirkt die gerichtliche Trennung?

Eine gerichtliche Trennung hebt im Gegensatz zur Scheidung noch nicht alle ehelichen Rechte und Pflichten auf. Das heißt, Mann und Frau bleiben Eheleute, sind jedoch nicht mehr zum Zusammenleben und zur gegenseitigen Treue verpflichtet. Sie werden dazu ermächtigt, „getrennt von Bett und Tisch zu leben“. Aufrecht bleiben jedoch die Pflicht, die Kinder zu erhalten, auszubilden und zu erziehen sowie die Pflicht zum materiellen Beistand gegenüber dem finanziell benachteiligten Ehepartner. Außerdem behält die Ehefrau den Nachnamen des Ehemanns.

Mit der Trennung werden bereits wesentliche Voraussetzungen für das nacheheliche Leben bestimmt. Hat das Paar gemeinsame Kinder, werden das Sorge- und Umgangsrecht, Unterhaltszahlungen sowie die Nutzung der gemeinsamen Wohnung geregelt. Darüber hinaus hat eine Trennung vermögensrechtliche Auswirkungen. Eine etwaige Gütergemeinschaft (» Seite 41) wird durch die Trennung automatisch aufgelöst. Das bedeutet, dass die Ehegatten sich über die Aufteilung ihres gemeinsamen Vermögens einig werden müssen oder eine Teilung bei Gericht beantragen müssen.

Wie funktioniert die Trennung?

Voraussetzungen für eine Trennung

Eine gerichtliche Trennung kann laut Gesetz verlangt werden, wenn Umstände eintreten, die eine Fortführung des Zusammenlebens unzumutbar machen oder für die Erziehung der Kinder eine schwere Beeinträchtigung bedeuten. Sie kann von beiden Partnern einvernehmlich beantragt oder auch nur von einem Partner gegen den Willen des anderen eingereicht werden.

Wo wird die Trennung vollzogen?

Trennungen werden in Südtirol üblicherweise am Landesgericht Bozen vollzogen, sofern die Ehepartner ihren letzten gemeinsamen Wohnsitz in der Provinz hatten oder der Partner, gegen den eine strittige Trennung eingereicht wird, in Südtirol ansässig ist. Darüber hinaus gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, die Trennung mittels einer Verhandlungsübereinkunft mit Anwälten oder in der Wohnsitzgemeinde einzureichen (» Seite 29).

Einvernehmliche Trennung

Im Fall einer einvernehmlichen Trennung reicht das Paar vor Gericht einen Antrag auf Bestätigung ihrer Trennungsbedingungen ein. Dazu müssen



beide Eheleute persönlich vor der Gerichtspräsidentin bzw. dem Gerichtspräsidenten erscheinen, die oder der einen letzten Versöhnungsversuch vornimmt. Ein rechtlicher Beistand ist in diesem Fall nicht zwingend vorgeschrieben. Generell ist eine Form der professionellen rechtlichen Begleitung in jedem Fall anzuraten. Neben Anwältinnen und Anwälten gibt es auch eine Reihe von Institutionen und Vereinen, die eine erste und meist kostenlose Rechtsberatung anbieten (» *Adressverzeichnis Seite 76*).

Strittige Trennung

Unerlässlich sind Anwältinnen und Anwälte im Fall einer strittigen Trennung. Diese wird einseitig von einem der Ehegatten mit einem Antrag an das Gericht eingeleitet. Bei der ersten Verhandlung müssen beide Parteien erscheinen und die Gerichtspräsidentin oder der Gerichtspräsident regelt - auch hier nach einem Versöhnungsversuch - die wichtigsten Fragen in einer dringenden und zeitweiligen Verfügung im Interesse der Kinder und der Eheleute. In der Verfügung kann darüber hinaus vorgesehen werden, dass sich die Eheleute mit Augenmerk auf den Schutz der seelischen und wirtschaftlichen Interessen der Kinder einer Mediation (» *Seite 54*) unterziehen. Danach wird das Verfahren vor einer Richterin oder einem Richter weitergeführt.

Benötigte Dokumente

- » Tauschein oder Auszug aus dem Trauregister
- » Sammelbescheinigung (Wohnsitz und Familienbogen) beider Eheleute
- » Steuererklärungen beider Eheleute

Die Schuldanlastung

Im Fall von strittigen Trennungen kann einem Partner auf Antrag des anderen Ehegatten die Verantwortung für das Scheitern der Beziehung angelastet werden. Dazu müssen schwerwiegende Verletzungen der ehelichen Pflichten nachgewiesen werden. Darunter fallen die gegenseitige Pflicht der Eheleute zur Treue, zur seelischen und materiellen Unterstützung, zur Zusammenarbeit im Interesse der Familie und des häuslichen Zusammenlebens sowie die Verpflichtung, entsprechend den eigenen Vermögensverhältnissen und Fähigkeiten im Beruf und Haushalt zu arbeiten, um zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie beizutragen. Im Fall eines außerehelichen Verhältnisses muss nachgewiesen werden, dass der Treuebruch Auslöser der Ehekrise war und nicht umgekehrt.

Wird eine Schuldanlastung ausgesprochen, verliert der betroffene Ehepartner sämtliche Unterhalts- und Erbansprüche. Darüber hinaus wird er oder sie in der Regel zum Ersatz der gesamten Prozesskosten verurteilt. Unberührt davon bleibt das **beschränkte Unterhaltsrecht**. Diese Form des eingeschränkten Unterhalts kann von Ehegatten und einigen Verwandten beansprucht werden, die sich in einer Notlage befinden und außerstande sind, sich selbst zu erhalten.

Anlaufstelle

Landesgericht Bozen, Gerichtsplatz 1, 39100 Bozen
Kanzlei für nicht streitige Angelegenheiten –
3. Stock (Gebäudeseite zur Italienallee)
Parteienverkehr: Montag–Samstag, 9.30–13.30 Uhr

Die Scheidung (Gesetz Nr. 898/1970)

Was bewirkt die gerichtliche Scheidung?

Erst mit einer Scheidung werden die eheliche Bindung und ihre zivilrechtliche Wirkung tatsächlich aufgehoben.

Das heißt, die Partner verlieren ihren zivilrechtlichen Status als Eheleute und werden von den ehelichen Rechten und Pflichten entbunden.

Kirchlich ist das Sakrament der Ehe dagegen nur unter schwerwiegenden Gründen auflösbar. Mit der Scheidung verliert die Ehefrau außerdem den Nachnamen des Ehemanns. In Ausnahmefällen kann das Gericht sie dazu ermächtigen, den Nachnamen zu behalten, sofern dies in ihrem Interesse oder jenem der Kinder ist.





Wie funktioniert die Scheidung?

Voraussetzungen für eine Scheidung

Häufigster Grund für eine Scheidung ist die vorhergehende Trennung. Seit 2015 hat sich der dafür notwendige Zeitrahmen in Italien mit der Verabschiedung des „divorzio breve“ wesentlich verkürzt. Seither können sich Paare bereits sechs Monate nach ihrer Trennung scheiden lassen, wenn sie sich für einen einvernehmlichen Weg entscheiden. Für strittige Trennungen hat sich die Frist von drei Jahren auf zwölf Monate verkürzt.

Lebt das Paar ununterbrochen seit mindestens sechs bzw. zwölf Monaten getrennt, kann es bei Gericht einen Scheidungsantrag hinterlegen und erhält einen Verhandlungstermin. Als Alternativen bieten sich wie bei der Trennung eine Verhandlungsvereinbarung mit Anwälten oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Scheidung bei der Gemeinde an (» Seite 29).

Theoretisch müssen bei der Scheidung alle Punkte, die bei der Trennung vereinbart wurden, noch einmal ausgehandelt werden. Haben sich die Lebensumstände beider Partner seit der Trennung nicht wesentlich verändert, tendiert man in der Praxis allerdings dazu, die Trennungsbedingungen zu bestätigen.

Wo wird die Scheidung eingereicht?

Sind sich die getrennten Ehepartner über die Bedingungen der Scheidung einig, können sie bei Gericht über ihren Rechtsbeistand einen gemeinsamen Antrag auf **einverständliche Ehescheidung** einbringen. Zur Verhandlung vor dem Gerichts-

senat müssen beide Eheleute persönlich mit einem rechtlichen Beistand erscheinen. Ausnahmen von dieser Anwesenheitspflicht gibt es nur bei Vorliegen schwerwiegender und nachgewiesener Gründe. Bei der Verhandlung muss laut Gesetz – wie auch bei der Trennung – noch ein letzter Versöhnungsversuch unternommen werden. Hat dieser keinen Erfolg, wird die Scheidung zu den vereinbarten Bedingungen ausgesprochen.

Im Fall einer **strittigen Scheidung** werden dagegen beim ersten Termin nach einem Versöhnungsversuch die wichtigsten Fragen vorübergehend mit Verfügung geregelt. Eine definitive Regelung wird dann in einem darauffolgenden Verfahren vor einer Richterin bzw. einem Richter mit Urteil getroffen. Im Zuge des Gerichtsverfahrens können die Ehepartner aber immer noch zu einer einvernehmlichen Lösung finden.

Benötigte Dokumente:

Die Anwältin oder der Anwalt benötigt für den Scheidungsantrag folgende Dokumente:

- » Tauschein oder Auszug aus dem Trauungsregister,
- » Sammelbescheinigung (Familienbogen und Wohnsitzbescheinigung) beider Ehegatten
- » beglaubigte Kopie des Dekrets zur Bestätigung der einverständlichen Ehetrennung oder des Trennungsurteils
- » letzte Steuererklärung beider Eheleute

Was die Scheidung von der Trennung unterscheidet

Vieles, das Paare bereits im Trennungsverfahren entscheiden mussten, wiederholt sich bei einer Scheidung.

Doch es gibt auch einige Unterschiede zwischen den beiden Verfahren.

Scheidung läuft nicht ohne Anwalt

Ein Trennungsverfahren kann in seiner einvernehmlichen Form auch ohne Rechtsbeistand durchgezogen werden. Bei der Scheidung ist die Vertretung durch eine Anwältin oder einen Anwalt dagegen gesetzlich vorgeschrieben.

Ehegattenunterhalt orientiert sich nicht mehr am Lebensstandard

Nach einer Trennung soll der Ehegattenunterhalt laut Gesetz dem finanziell schwächer gestellten Partner den während der Ehe genossenen Lebensstandard erhalten. Im Rahmen der Scheidung entfällt dieses Kriterium. Mit endgültiger Beendigung der Ehe wird diese Art des Unterhalts gesetzlich als unterstützende Maßnahme definiert, die sich nicht mehr zwingend am vorherigen Lebensstandard orientiert. Allerdings wird diese Unterscheidung in der Praxis oft übergangen. Sofern sich die Bedingungen nicht verändert haben, wird der bei der Trennung festgelegte Ehegattenunterhalt zumeist bestätigt.

Eheliche Pflichten und Rechte sind nicht mehr aufrecht

Die Auflösung der Ehe entbindet beide Partner von allen ehelichen Rechten und Pflichten. Die Ehefrau verliert den Zunamen des Mannes und die Ehepartner können wieder heiraten. Infolge

der Scheidung sind die Ehepartner nicht mehr gegenseitige Pflichterben.

Kein beschränkter Unterhalt mehr möglich

Mit der Scheidung entfällt die Pflicht, dem ehemaligen Ehepartner einen so genannten beschränkten Unterhalt (Alimente) zu zahlen, wenn sie oder er sich in einem Notstand befindet. In der Trennungsphase stehen Partnern Alimente in solchen Notlagen zu, wenn sie infolge einer Schuldanlastung alle Ansprüche auf Unterhalt und Erbe verloren haben (» Seite 25).

Prozesskostenhilfe und kostenlose Rechtsberatung

Einkommensschwachen Paaren wird bei Trennungs- und Scheidungsverfahren ein Rechtsbeistand garantiert. Voraussetzung dafür ist, dass das besteuerbare Einkommen 11.528 Euro nicht überschreitet (Stand 2016). In diesem Fall werden das Anwaltshonorar und etwaige andere Ausgaben im Zuge des Verfahrens vom Staat übernommen. Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt werden aus einem eigenen Verzeichnis ausgesucht. Infos und Vorlagen für Gesuche sind am Sitz der Rechtsanwaltskammer im Bozner Justizpalast erhältlich (Adresse siehe Adressenverzeichnis).

Eine meist einmalige kostenlose Rechtsberatung wird dagegen von den Familienberatungsstellen, zahlreichen Anlaufstellen für Frauen und Männer und anderen Organisationen angeboten. (Adressen siehe Adressenverzeichnis).



Alternativen zur gerichtlichen Trennung und Scheidung

Im Bemühen, die Gerichte zu entlasten, hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren Alternativen zur gerichtlichen Trennung und Scheidung geschaffen.

Beide Möglichkeiten können nur im Fall von einvernehmlichen Verfahren genutzt werden.

Verhandlungsübereinkunft mit Rechtsbeistand (*convenzione di negoziazione assistita*)

Dieses vereinfachte Verfahren erspart es Eheleuten, bei einer Trennung und Scheidung selbst vor Gericht zu erscheinen. Möglich ist es allerdings nur, wenn sich die Eheleute über die Bedingungen ihrer Trennung oder Scheidung einig sind. Die Verhandlungsübereinkunft wird mit dem Beistand von je einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt pro Partei ausgearbeitet. Die Anwälte setzen die Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung auf und übermitteln sie an den zuständigen Staatsanwalt. Dieser stellt dann eine Unbedenklichkeitserklärung (*nulla osta*) aus, wenn die Vereinbarung keine Unregelmäßigkeiten aufweist, oder ermächtigt die Verhandlungsübereinkunft (*autorizzazione*), wenn die Eheleute minderjährige, geistig oder körperlich schwer beeinträchtigte oder finanziell abhängige Kinder haben und die Vereinbarung in deren Interesse ist. Widerspricht die Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung dem Interesse der

Kinder, wird sie von der Staatsanwaltschaft nicht genehmigt und an die Gerichtspräsidentin oder den Gerichtspräsidenten weitergeleitet. Diese/r lädt die Parteien dann zu einer Verhandlung vor, zu der die Eheleute persönlich erscheinen müssen.

Trennung/Scheidung am Standesamt

Seit 2014 gibt es die Möglichkeit, eine Trennung oder Scheidung in der eigenen Wohnsitzgemeinde durchzuführen. Dieses Verfahren ist besonders unkompliziert und sehr kostengünstig. In Frage kommt es nur für einvernehmliche, unkomplizierte Trennungen und Scheidungen und für Paare, die

- » keine minderjährigen, geistig oder körperlich schwer beeinträchtigte oder finanziell abhängige Kinder haben;
- » keine Abkommen zur Vermögensübertragung abschließen möchten.

Das entsprechende Verfahren kann von den Eheleuten beim Standesamt beantragt werden. Es besteht aus zwei Terminen mit einem Abstand von mindestens 30 Tagen. Beim ersten Termin wird die Trennung oder Scheidung vereinbart und ist unmittelbar wirksam. Sie verliert ihre Wirkung jedoch, wenn das Paar nicht zum zweiten Termin erscheint, bei dem die Vereinbarung noch einmal bestätigt werden muss.

Maßnahmen zugunsten von Kindern getrennter Paare (Art. 337 ter ZGB)

Im Fall einer Trennung und Scheidung wird dem Wohl etwaiger gemeinsamer Kinder vom Gesetzgeber höchste Priorität eingeräumt.

Seit 2014 gilt dies auch für die Kinder unverheirateter Paare. Sie wurden bei wichtigen Bestimmungen zu elterlicher Gewalt und Verantwortung, Sorgerecht, Unterhalt und Zuweisung der Familienwohnung den Kindern verheirateter Paare völlig gleichgestellt.

Die Regelung der elterlichen Verantwortung und des Sorge- und Umgangsrechts

Minderjährige Kinder haben laut Gesetz auch nach einer Trennung bzw. Scheidung das Recht, eine ausgeglichene und dauernde Beziehung zu beiden Elternteilen beizubehalten, von beiden Pflege, Ausbildung und Erziehung zu erhalten und mit ihren Großeltern und sonstigen Verwandten beider Elternteile gute Beziehungen weiterzuführen. Seit 2006 kommt dies in Italien mit dem **gemeinsamen Sorgerecht** deutlich zum Ausdruck. Im Regelfall wird seither von den Gerichten verfügt, dass minderjährige Kinder beiden Eltern anvertraut werden. Davon abgegangen wird nur, wenn dies im Widerspruch zum Interesse der Kinder steht – zum Beispiel, wenn die Wohnsitze beider Eltern nach der Trennung weit voneinander entfernt sind.

Die Frage der **Betreuungszeiten**, das heißt wie viel Zeit die Kinder bei ihrer Mutter und ihrem Vater verbringen, wird bei einvernehmlichen Trennungen von den Eltern und in strittigen Fällen vom Gericht festgelegt. In der Praxis wohnen Kinder immer noch zu rund 70 % bei ihren Müttern. Obwohl der Gesetzgeber auch hier ein Verhältnis von 50:50

angestrebt hatte, spiegelt die Entscheidung der Gerichte vielfach die bestehende gesellschaftliche und berufliche Rollenverteilung zwischen Müttern und Vätern wider. Sofern es die berufliche und finanzielle Situation des Vaters erlaubt und der Wunsch besteht, tendiert man aber dazu, Trennungsvätern eine immer aktivere Rolle im Leben ihrer Kinder einzuräumen. Auch in Südtirol gibt es darüber hinaus bereits Fälle, in denen Mütter und Väter bei der Betreuung der gemeinsamen Kinder im Rahmen eines Wechselmodells oder Nestmodells (» Seite 56) halbe-halbe machen.

Die **elterliche Verantwortung** wird beim gemeinsamen Sorgerecht von beiden Eltern ausgeübt. Lediglich in Bezug auf alltägliche Entscheidungen kann das Gericht verfügen, dass sie von jenem Elternteil alleine getroffen werden, bei dem sich das Kind gerade aufhält. In diesem Fall können Mütter und Väter autonom darüber entscheiden,

Können Kinder beim Sorgerecht mitbestimmen?

Bei strittigen Trennungen können Richterinnen bzw. Richter für die einstweilige Verfügung eine Anhörung minderjähriger Kinder anordnen. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder ihr 12. Lebensjahr vollendet haben oder sie, sofern sie jünger sind, über die nötige Einsichtsfähigkeit verfügen. Darauf zurückgegriffen wird vor allem, wenn die Anhörung der Eltern ein unvollständiges Bild darüber ergibt, welche Betreuungslösung im Interesse des Kindes ist.



wie sie die Freizeit und den Urlaub mit ihren Kindern verbringen, was das Kind bei ihnen isst oder welche Kleidung es trägt. Beim ausschließlichen Sorgerecht wird die elterliche Verantwortung hingegen von jenem Elternteil ausgeübt, dem das Sorgerecht zugesprochen wird.

In jedem Fall müssen alle größeren Entscheidungen wie zum Beispiel Fragen der Erziehung, Ausbildung und Gesundheit in beiderseitigem Einverständnis und unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder und ihrer natürlichen Neigungen und Wünsche getroffen werden. So müssen sich etwa beide Eltern über die Wahl des Kindergartens, der Schule oder von Kursen einig sein. Auch über ärztliche Eingriffe und Behandlungen müssen Eltern gemeinsam entscheiden.

Anlaufstelle sozialpädagogische Grundbetreuung (Sozialsprengel)

Unterstützung und Begleitung finden Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen auch bei der sozialpädagogischen Grundbetreuung in den 24 Sozialsprengeln des Landes. Die Dienste können Eltern beanspruchen, wenn sie sich nicht auf wichtige Fragen rund um die Betreuung ihrer Kinder einigen können oder Informationen zu finanziellen Fragen haben. Oft wird der Sozialdienst aber auch vom Landesgericht oder auf Hinweis von Schulen oder anderen Institutionen hinzugezogen, um familiäre Situationen besser zu verstehen oder unterstützend einzugreifen. Die wichtigste Aufgabe der Sozialdienste ist in diesem Fall die Abklärung der familiären Situation, also die Einschätzung, ob und welche Unterstützung die Familie braucht. Eine wichtige Funktion erfüllen begleitete und geschützte Besuche, also die Anwesenheit einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters während der Besuche des Kindes bei einem Elternteil.

Trennung bei gewaltbelasteten Beziehungen

Besonders schwierig ist es nach einer Trennung, weiterhin gemeinsam die Elternrolle wahrzunehmen, wenn Beziehungen von Gewalt belastet waren. Da in vielen Fällen dennoch darauf geachtet wird, die Beziehung des Kindes zum gewalttätigen Elternteil aufrechtzuhalten, muss sich das Gewaltopfer regelmäßig mit dem Täter oder – statistisch seltener – der Täterin konfrontieren und die eigenen Kinder in seine oder ihre Obhut geben. In solchen Fällen sind Hilfe und Unterstützung besonders gefragt. Allen voran mit begleiteten und

geschützten Besuchen, bei denen die Übergabe und die Besuche selbst über den Sozialdienst oder an Wochenenden auch über die Plattform für Alleinerziehende abgesichert werden. Wertvolle Unterstützung liefern in solchen Situationen auch Südtirols Frauenhäuser und die Beratungsstellen gegen Gewalt. Sie unterstützen mit Beratung und speziellen Angeboten Mütter oder Väter und ihre Kinder dabei, die Situation besser zu bewältigen und auch die Folgen von miterlebter Gewalt aufzuarbeiten.

» Interview mit Petra Frei

„Der Schutz der Kinder steht immer im Vordergrund“



Petra Frei ist Direktorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion der Provinz Bozen.

Was ist im Zusammenhang mit dem Wohl des Kindes aus Sicht der Sozialdienste bei einer Trennung und Scheidung wichtig?

Das Wohl und der Schutz der Kinder stehen immer im Vordergrund. Vor allem wenn Eltern sich streiten, nicht mehr miteinander sprechen oder sich gegenseitig beschuldigen und mit Rechtsanwälten bekämpfen. Die Kinder müssen ihrem Alter entsprechend und ohne Ängste ihre Meinung und Gedanken frei sagen dürfen. Die Anliegen der Eltern mit dem Wohl des Kindes in Einklang zu bringen, gestaltet sich nicht immer einfach.

Wie wird mit den Eltern gearbeitet?

Besonders in sehr strittigen Situationen gehen die Meinungen der Eltern zur Frage, was ihr Kind bzw. ihre Kinder brauchen, häufig auseinander. Die Sozialdienste haben – oft auch im Auftrag des Richters – die Aufgabe, mit beiden Elternteilen zu arbeiten und ihr Bewusstsein für die Bedürfnisse des Kindes bzw. der Kinder zu stärken sowie, sofern möglich, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dies erfolgt in Form von regelmäßigen Gesprächen mit beiden Elternteilen, aber auch indem andere Dienste wie Beratungsstellen oder

der psychologische Dienst als Unterstützung hinzugezogen werden.

Die Sozialdienste führen auch sogenannte begleitete oder geschützte Besuche mit Eltern durch, das heißt sie begleiten Kinder beim Besuch ihrer Mutter oder ihres Vaters. Wieso braucht es eine solche Begleitung und wie läuft diese ab?

In den meisten Fällen entscheidet der Richter über die Notwendigkeit von begleiteten oder geschützten Besuchen. Das geschieht vor allem in Situationen, in denen es einer genaueren Beobachtung der Eltern-Kind-Beziehung bzw. des Umgangs eines Elternteils mit dem Kind bedarf. Durch begleitete oder geschützte Besuche wird den Kindern der Kontakt zum sonst abwesenden Elternteil ermöglicht. Die Besuche finden in regelmäßigen Abständen und über einen festgelegten Zeitraum im Beisein einer Begleiterin oder eines Begleiters statt, die oder der eine sozialpädagogische oder ähnliche Ausbildung hat. Diese Person unterstützt den Elternteil, beobachtet die Beziehung und sorgt für einen kindgerechten Ablauf der Besuche.





Die Regelung des Unterhalts

Wann und wie viel müssen getrennte Partner für den Unterhalt ihrer Kinder sowie in manchen Fällen auch für Ehepartnerin bzw. -partner zahlen?

Das ist vielfach das schwierigste und konfliktreichste Kapitel jeder Trennung und Scheidung. Basis für den Kindesunterhalt ist die gesetzliche Bestimmung, dass jeder Elternteil bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Kinder im Verhältnis zu seinem Einkommen und zu seiner Arbeitsfähigkeit zu ihrem Unterhalt beiträgt. Um diese Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten, kann das Gericht die Zahlung eines regelmäßigen Unterhaltsbeitrags verfügen.

In der Praxis wird dieser meist zu Lasten jenes Elternteils gemacht, bei dem die Kinder nicht dauerhaft wohnen und der über ein höheres Einkommen verfügt. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem **Regelunterhalt** und **außerordentlichen Spesen**. Der Regelunterhalt ist für die alltäglichen Bedürfnisse von Kindern wie Essen, Wohnen und Kleidung gedacht und ist in monatlichen Beiträgen zu bezahlen. Dazu kommen noch Beiträge für außerordentliche Ausgaben, die in Bereichen wie Freizeitgestaltung, schulische Aktivitäten oder Gesundheit von Kindern anfallen können und nicht immer vorhersehbar sind. Klassische außerordentliche Spesen sind unter anderem Kosten für medizinisch notwendige Zahnschienen, Brillen, Facharztrechnungen, Sommerbetreuung, Schulfahrten und Ausflüge, Führerschein, private Nachhilfestunden oder Skipässe.

Wie viel Unterhalt muss ich zahlen?

Auf diese Frage gibt es keine Standardantwort. Unterhaltszahlungen sind meistens Verhandlungssache zwischen den ehemaligen Partnern oder werden vom Gericht aufgrund der individuellen Situation jeder Familie festgelegt. Der Gesetzgeber gibt folgende fünf Kriterien zur Berechnung des Kindesunterhalts vor:

- » gegenwärtige Bedürfnisse des Kindes;
- » bisheriger Lebensstandard;
- » Zeit, die das Kind bei jedem Elternteil verbringt;
- » wirtschaftliche Mittel beider Elternteile;
- » Beitrag jedes Elternteils zu häuslicher Arbeit und Pflege.

Entspricht die Höhe des zwischen den Eltern vereinbarten Unterhalts nicht den gesetzlichen Vorgaben, kann das Gericht die Höhe festlegen. Die Unterhaltszahlungen werden jährlich automatisch aufgrund des Astat-Verbraucherpreisindexes aufgewertet. Ab Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes kann das Gericht verfügen, dass der Unterhalt direkt an dieses ausbezahlt wird.

Was wird als außerordentliche Ausgabe anerkannt?

Die Frage nach Beiträgen von Vätern oder Müttern zu außerordentlichen Spesen für die eigenen Kinder birgt besonders großes Konfliktpotential. Entschärft werden kann es, wenn die Spesen vorab abgesprochen und vereinbart werden. Werden Vorschläge und Wünsche für außerordentliche Ausgaben von einem der Ex-Partner abgelehnt, muss er dies stichhaltig begründen – vor allem dann, wenn die geplanten Ausgaben das ortsübliche und standesgemäße Ausmaß nicht überschreiten.

Ausschlaggebend für die Anerkennung von außerordentlichen Spesen sind das **tatsächliche Interesse der Kinder** und die **finanzielle Tragbarkeit**. In manchen Fällen müssen außerordentliche Spesen auch ohne vorherige Zustimmung des anderen Elternteils mitgetragen werden. Das gilt unter anderem für:

- » Freizeitaktivitäten der Kinder, die bereits während der bestehenden Ehe oder Partnerschaft unternommen wurden;
- » Außerordentliche ärztliche Versorgung sowie Arztspesen, die in der Familie auch vor der Trennung üblich waren wie etwa für private Facharztbesuche, homöopathische Behandlungen oder ähnliches;
- » Außerordentliche Ausgaben, die Folgen von Entscheidungen sind, die Eltern davor gemeinsam getroffen haben. Beispiel: Kosten für Erstkommunionsfeier nach gemeinsamer Entscheidung, dass das Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll.

Ab wann sind Kinder wirtschaftlich unabhängig?

Der Kindesunterhalt endet nicht, wie vielfach angenommen, mit der Volljährigkeit der Kinder. Das Kriterium für die Einstellung von Unterhaltszahlungen ist vielmehr das Erreichen der **wirtschaftlichen Unabhängigkeit eines Kindes**. Kinder müssen also auch während ihrer nachschulischen Ausbildung bzw. Studienzeit noch unterstützt werden. Im Streitfall entscheidet das Gericht darüber, ob ein unterhaltsberechtigtes Kind nicht bereits wirtschaftlich selbständig sein könnte.

Auch am Landesgericht Bozen wird in solchen Fällen Wert darauf gelegt, dass junge Menschen ihre Ausbildung abschließen können. Dennoch können bei grober Überschreitung von regulären Studien- oder Ausbildungszeiten oder angesichts regelmäßiger Einkünfte des unterhaltspflichtigen Kindes die Unterhaltszahlungen auch vor Ausbildungsabschluss eingestellt werden. Sommer- und Gelegenheitsjobs werden nicht eingerechnet.





Zuweisung der Familienwohnung

Welcher Partner bleibt nach der Trennung in der gemeinsamen Familienwohnung?

Auch diese Frage wird vom Gericht vorrangig mit Blick auf das Wohl gemeinsamer Kinder beantwortet. Da ihnen in dieser schwierigen Situation möglichst viel Stabilität gegeben werden soll, wird das Nutzungsrecht grundsätzlich jenem Elternteil zugesprochen, bei dem sich die Kinder vorwiegend aufhalten. Ebenfalls berücksichtigt wird, wie die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Eltern geregelt ist und ob die Wohnung im Besitz eines Elternteils steht.

Das Nutzungsrecht ermöglicht es dem ehemaligen Ehepartner, bei dem sich die Kinder vorwiegend aufhalten, die ehemalige Familienwohnung samt Einrichtung und Zubehör zu benutzen, bis die Kinder ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit (» links) erreichen. Ist dieser Zeitpunkt erreicht, muss der nutzungsberechtigte Elternteil aus der Wohnung ausziehen, sofern sie dem anderen gehört. Auch wenn sie oder er eine neue Lebensgemeinschaft oder Ehe eingeht bzw. die Wohnung nicht mehr regelmäßig nutzt, kann die Zuweisung der Familienwohnung widerrufen werden.

Zum Schutz des nutzungsberechtigten Elternteils vor Gläubigern des anderen Ehepartners oder einem nicht abgesprochenen Verkauf kann ein Nutzungsrecht auch im Grundbuch angemerkt werden.



Wichtig: Änderung der Trennungs- und Scheidungsbedingungen

Alle Bedingungen, die im Zuge eines Trennungs- oder Scheidungsverfahrens bezüglich Kinder oder vermögensrechtlichen Aspekten festgelegt werden, gelten für den Moment, in dem sie getroffen wurden. Ändern sich die Umstände, können die Eheleute bei Gericht über ihren Rechtsbeistand einen Antrag um Abänderung der Trennungs- oder Scheidungsbedingungen einreichen. Sind sich die Eheleute über die Abänderung einig, können sie den Antrag gemeinsam einreichen. Andernfalls kann die Abänderung einseitig beantragt werden. Dies gilt auch für die vereinfachten Verfahrensformen, also die Verhandlungsübereinkunft mit Rechtsbeistand und die Trennung oder Scheidung bei der Gemeinde (» Seite 29).

» Interview mit Elsa Vesco

„Es gibt keine allgemeingültigen Lösungen“



***Elsa Vesco** ist Präsidentin des Landesgerichts Bozen. In dieser Funktion hört sie verheiratete und nicht verheiratete Eltern im Zuge von Trennungen und Scheidungen an.*

Frau Vesco, wenn sich Eheleute bei einer Trennung oder Scheidung über viele Punkte nicht einigen können, sorgen Sie als Gerichtspräsidentin im Rahmen eines so genannten „strittigen Verfahrens“ für eine vorübergehende Lösung. Nach welchen Kriterien gehen Sie dabei vor?

Elsa Vesco: Mit jeder dieser vorläufigen Entscheidungen, in der Fachsprache auch „dringliche Verfügung“ genannt, sollte gewährleistet sein, dass beide Elternteile würdevoll leben können. Weiter soll das Recht gemeinsamer Kinder gewahrt werden, eine Beziehung zu Mutter und Vater aufrecht zu erhalten, und Kindern ermöglicht werden, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Das heißt praktisch, dass die Familienwohnung jenem Elternteil zugewiesen wird, mit dem die Kinder vorwiegend zusammenleben.

Das sind in Südtirol in den meisten Fällen immer noch die Mütter. Haben Modelle, in denen der Vater annähernd gleich viel Zeit mit seinen Kindern verbringt wie die Mutter, beim Landesgericht noch wenig Chancen?

Ich mache bei meiner Arbeit keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Worauf ich in erster Linie achte, ist die Beziehung der Kinder zu den Eltern, weil deren Wohlbefinden im Vordergrund stehen muss. Wir haben sogenannte Wechselmodelle einige Male verfügt. Richterinnen und Richter greifen in den Verfahren verhältnismäßig selten darauf zurück. Dabei sind insbesondere auch das Alter der Kinder und die jeweiligen spezifischen Umstände zu berücksichtigen.

Weil sich das traditionelle Modell doch stärker bewährt?

Eine grundlegende Erfahrung unserer Arbeit ist, dass es keine allgemeingültigen Lösungen gibt. Was für eine Familie gut gehen kann, funktioniert für eine andere überhaupt nicht. Ich selbst stehe Modellen, in denen sich beide Elternteile ähnlich stark bei der Betreuung ihrer Kinder engagieren, keineswegs abgeneigt gegenüber. Doch eine solche Lösung setzt vieles voraus; unter anderem eine sehr hohe Selbstständigkeit, einen respektvollen Umgang der Eltern miteinander sowie ihren Willen zur Kooperation. Falls die Eltern sich nicht zum Wohle der Kinder einigen können, werden die gemeinsamen minderjährigen Kinder angehört.

Kinder in ein Trennungs- oder Scheidungsverfahren mithineinzuziehen – das schreckt viele Eltern ab. Versuchen Sie Anhörungen von Kindern so weit wie möglich zu vermeiden?

Natürlich soll Kindern ein Gang vor Gericht nur zugemutet werden, wenn er wirklich notwendig ist. Das ist er, wenn Eltern trotz Unterstützung durch Anwälte, Mediation oder andere Arten begleitender Betreuung nicht dazu imstande sind, selbst eine einvernehmliche Lösung zu finden. Generell



sollten Kinder erst ab dem 12. Lebensjahr angehört werden. Wenn sie jünger sind, müssen wir zuerst abschätzen, ob sie über die notwendige Einsicht und Urteilsvermögen verfügen. Ich erlebe aber, dass die große Mehrheit der angehörten Kinder oder Jugendlichen gut damit zurechtkommt. Sie schaffen es, ihre Anliegen und Sorgen klar zu äußern und wissen meist genau, wie sie am besten mit der Lage zurechtkommen können. Und es ist tatsächlich so, dass sich das Bild meist klärt, nachdem wir die Kinder angehört haben.

Ein weiterer großer Konfliktherd bei Trennungen und Scheidungen sind die Unterhaltszahlungen. Gibt es beim Landesgericht eine vorgegebene Spanne, in welchem Rahmen diese sich bewegen sollen? Inoffiziell hört man von einem Mindestwert von 250 Euro pro Kind und einem Durchschnittswert von 350 Euro.

Solche Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen. Die Berechnung des Unterhalts ist von so vielen Faktoren abhängig, dass es schwierig ist, allgemeingültige Werte vorzugeben. Prinzipiell wird auch hier nach einem Ausgleich gesucht. Das heißt, man versucht die Bedürfnisse der Kinder so abzudecken, dass jeder Elternteil nach seinen finanziellen Möglichkeiten dazu beiträgt. Dabei wird nicht nur das tatsächliche Einkommen angeschaut, sondern auch die konkrete Arbeitsfähigkeit – und zwar bei Vätern wie Müttern. Zusätzlich spielen bei der Festlegung des Unterhalts noch jede Menge weiterer Faktoren mit: unter anderem die Anzahl und das Alter der Kinder, der Anteil der Elternteile an den Betreuungszeiten, die Nutzung der Familienwohnung, Vermögenswerte beider Partner, Ausgaben des jeweiligen Elternteils für die Familienwohnung und für den eigenen Unterhalt, Kosten der Zweit-

wohnung, Fahrtkosten, um das Besuchsrecht auszuüben, oder der bisherige Lebensstandard.

Der ist auch nach einer Trennung aufrechtzuerhalten?

Theoretisch ja. Doch praktisch ist dies nach einer Trennung bzw. Scheidung oft nicht mehr drinnen. Es geht deshalb vielfach an der Realität vorbei, wenn Elternteile in die Verhandlung gehen und sagen: Ich will denselben Lebensstandard wie davor. Da braucht es auf beiden Seiten das Bewusstsein, dass der zentrale Punkt sein muss, für das Wohlergehen und die Bedürfnisse der Kinder zu sorgen.



Vermögensrechtliche Folgen der Trennung und Scheidung für Ehegatten

Ehegattenunterhalt

Unter bestimmten Voraussetzungen können Ehepartner im Fall einer Trennung bzw. Scheidung nicht nur für ihre Kinder, sondern auch für sich selbst Unterhaltszahlungen beantragen.

Der sogenannte Ehegattenunterhalt steht zu wenn:

- » ein Ehepartner kein angemessenes eigenes Einkommen hat und sich dieses aus objektiven Gründen nicht verschaffen kann;
- » zwischen den Partnern in Sachen Einkommen und Vermögen ein finanzielles Ungleichgewicht besteht, sodass der einkommensschwächere Partner den während der Ehe genossenen Lebensstandard nicht mehr halten kann.

Der Anspruch auf Ehegattenunterhalt steht nicht zu, wenn dem unterhaltsberechtigten Partner die Schuld an der Trennung (» Seite 25) angelastet wird. Die Höhe des Unterhalts wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren bestimmt: der Vermögens- und Einkommenssituation beider Eheleute, ihres persönlichen und wirtschaftlichen Beitrags zu Familie und Vermögen während der Ehe, der Dauer der Ehe und des Lebensstandards während der Ehe.

Der Anspruch auf Ehegattenunterhalt erlischt, wenn der unterhaltsberechtigte Partner wieder heiratet oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft vereint ist. Auch wenn sich die Lebensumstände beider Partner auf andere Weise ändern, kann das Gericht die Höhe des Ehegattenunterhalts neu festlegen. Typische Beispiele sind eine veränderte Einkommenssituation eines oder beider Partner oder neue Lebensgefährtinnen und

Lebensgefährten, die zum Unterhalt beitragen können. Solche Umstände werden vom Gericht von Fall zu Fall überprüft.

Die einmalige Auszahlung des Ehegattenunterhalts

Um mögliche lebenslange Unterhaltsansprüche der Ex-Partnerin oder des Ex-Partners zu unterbinden, kann bei der Scheidung die Auszahlung eines einmaligen Unterhaltsbeitrages (una tantum) vereinbart werden. Dieser muss vom Gericht als angemessen erachtet werden. In diesem Fall kann die oder der Begünstigte keine weiteren Unterhaltsansprüche mehr geltend machen und verliert das Anrecht auf folgende damit verbundene weitere Ansprüche.

Hinterbliebenenrente

Wird ein Ehegattenunterhalt verfügt, haben die Unterhaltsempfängenden im Fall des Ablebens des Ehegatten Anrecht auf die Hinterbliebenenrente. Voraussetzung dafür ist, dass die Pensionsansprüche auf ein Arbeitsverhältnis vor der Scheidung zurückgehen. Gibt es eine neue bezugsberechtigte Ehefrau oder einen bezugsberechtigten Ehemann, wird die Hinterbliebenenrente zwischen der oder dem Unterhaltsberechtigten und dem neuen Ehepartner im Verhältnis der Dauer der Beziehung aufgeteilt.



Erbansprüche

Wenn die Unterhaltsempfängerin oder der Unterhaltsempfänger nach Ableben des Ehepartners bedürftig ist, kann das Gericht zu Lasten der Erbschaft eine periodische Zahlung verfügen. Deren Ausmaß hängt davon ab, wie bedürftig die oder der Betreffende ist und ob bereits eine Hinterbliebenenrente bezogen wird. Einfluss darauf haben auch die weiteren Erben und deren wirtschaftliche Situation. Die Auszahlung kann auch einmalig erfolgen. Die periodische Zahlung erlischt, wenn die Unterhaltsempfängerin oder der Unterhaltsempfänger nicht mehr bedürftig ist oder wieder heiratet.

Abfertigung

Unterhaltsberechtigte haben Anrecht auf einen bestimmten Prozentsatz der Abfertigung ihres Ex-Partners, wenn diese nach dem Scheidungsurteil ausgezahlt wird und der unterhaltsberechtigte Ehepartner nicht wieder geheiratet hat. Für die Berechnung der geschuldeten Summe werden 40 Prozent der gesamten Abfertigung in Bezug zu den Jahren gesetzt, in denen das Arbeitsverhältnis mit der Ehe zusammenfiel.



Die drei häufigsten Missverständnisse bei Trennungen und Scheidungen



Trennung ist nicht gleich Trennung, Scheidung nicht gleich Scheidung. Dennoch gibt es einige Fragen, mit denen Anwältinnen und Anwälte immer wieder konfrontiert werden.

Isabel Brunner, Anwältin

und Präsidentin der Bozner Sektion der Nationalen Beobachtungstelle für Familienrecht, hat die häufigsten Missverständnisse aus ihrer Anwaltspraxis zusammengetragen.

1. Der Güterstand hat keine Auswirkungen auf den Unterhalt

Immer wieder werden Anwältinnen oder Anwälte bei Trennungen mit der Feststellung konfrontiert: Wir hatten Gütertrennung, also muss ich wohl keinen Ehegattenunterhalt zahlen bzw. habe keine Chance, ihn zu erhalten. Tatsächlich hat der sogenannte Güterstand, also die Entscheidung für eine Gütertrennung oder Gütergemeinschaft, aber nichts mit möglichen Unterhaltsansprüchen zu tun. Der Güterstand gibt vor, wie Vermögensfragen während und teils nach der Ehe zwischen den Partnern gehandhabt werden. Konkret: Fallen Güter, die beide Partner besitzen bzw. erwerben, in einen gemeinsamen Topf oder nicht. Der Ehegattenunterhalt ist dagegen als Absicherung einer finanziell schwächeren Partnerin bzw. eines Partners nach einer Trennung gedacht, und soll ihr/ihm unabhängig vom Güterstand und soweit es möglich ist, mit monatlichen Zuwendungen den während der Ehe genossenen Lebensstandard erhalten.

2. Auszug aus der Familienwohnung und Schuldanlastung

Sehr oft kommt es bei Trennungen auch vor, dass Partner sich vor der offiziellen Einreichung der Trennung nicht trauen, aus der Familienwohnung auszuziehen, weil sie befürchten, dann die Schuld an der Trennung angelastet zu bekommen. Es stimmt, dass das Verlassen der Familie ein Grund für eine solche Schuldanlastung sein kann. Sofern eine Trennung bereits beschlossen ist und nachgewiesen werden kann, dass ein weiteres Zusammenleben unzumutbar ist und möglicherweise auch gemeinsame Kinder unter den Spannungen leiden, kann die Familienwohnung auch vor der gerichtlich vollzogenen Ehetrennung verlassen werden, ohne solche Konsequenzen zu fürchten. Ratsam ist aber, dem jeweiligen Ehepartner diese Absicht bereits davor schriftlich mitzuteilen.

3. Elterliche Verantwortung wird immer geteilt

Häufige Missverständnisse treten auch bei allen Fragen rund um das gemeinsame oder alleinige Sorgerecht auf. Eine Grundregel, die oft übersehen wird: Die elterliche Verantwortung wird bei Entscheidungen größeren Interesses immer geteilt. Auch wenn ein Kind vorwiegend bei einem Elternteil lebt und auch wenn dieser möglicherweise das alleinige Sorgerecht hat, tragen beide Eltern weiterhin Verantwortung für das Kind und müssen wichtige Entscheidungen betreffend Ausbildung, Erziehung und Gesundheit gemeinsam treffen.



Trennung des gemeinsamen Vermögens und eines etwaigen Betriebes

Lebte ein Ehepaar in Gütergemeinschaft (» unten), wird diese mit der Trennung automatisch aufgelöst. Um ihren jeweiligen Anteil zu erhalten, müssen die Partner eine Teilung der gemeinsamen Güter vornehmen. Auch in diesem Fall können die Ehegatten selbst eine einvernehmliche Lösung vorlegen oder eine gerichtliche Teilung beantragen. Dafür muss selbst bei einer bereits laufenden strittigen Trennung ein eigenes Verfahren eingeleitet werden.

Das Gesetz sieht bei solchen Teilungsverfahren grundsätzlich vor, dass alle Güter und Schulden je zur Hälfte geteilt werden. Beträge, die jeder Ehegatte der Gütergemeinschaft entnommen und nicht zur Deckung der familiären Bedürfnisse verwendet hat, müssen zurückerstattet werden. Jeder Ehegatte kann außerdem die Erstattung von Beträgen verlangen, die er aus seinem Privatvermögen zur Verfügung gestellt hat.

Gütergemeinschaft oder Gütertrennung?

Der Güterstand regelt die vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eheleuten während und zum Teil nach Beendigung der Ehe. Sofern sich Eheleute nicht für die Gütertrennung entscheiden, gilt grundsätzlich der Stand der Gütergemeinschaft (Art. 177 ZGB). Darunter fallen alle Ankäufe und Vermögenszuwächse, die von den Ehegatten gemeinsam oder getrennt während der Ehe gemacht werden. Ausgenommen sind Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf bestimmt sind, wie ein Firmenauto oder durch Erbschaft und Schenkungen erworbene Güter. Des Weiteren umfasst die Gütergemeinschaft alle Erträge aus beruflicher Tätigkeit, die bei ihrer Auflösung noch nicht verbraucht wurden, sowie Betriebe, die von beiden Ehegatten geführt und nach der Eheschließung gegründet wurden. Wurde der Betrieb vor

der Eheschließung gegründet und wird er von beiden Partnern geführt, fallen nur der Gewinn und der Wertzuwachs in die Gütergemeinschaft.

In einem Familienunternehmen, in dem die Partnerin oder der Partner mitarbeitendes Familienmitglied ist, entsteht ein Anspruch auf Unterhalt, der sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeit der Familie bewegt. Je nach Umfang und Qualität der erbrachten Arbeit steht dem mitarbeitenden Familienmitglied auch eine Beteiligung am Gewinn und an den Zuwächsen des Unternehmens zu.

Im Fall einer Gütertrennung (Art. 215 ZGB) bleibt jeder Ehegatte alleiniger Inhaber aller während der Ehe erworbenen Güter.

Unverheiratete Paare

Wenn sich unverheiratete Paare trennen, entfallen die meisten Rechte und Pflichten verheirateter Paare.

Dennoch wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen eingeführt, die im Fall einer Trennung Gültigkeit haben. Allen voran gilt dies für die Gleichstellung von Kindern unverheirateter Paare mit jenen verheirateter Eltern. Doch auch mit der Möglichkeit, eine Erklärung über die Begründung einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft (*convivenza di fatto*) in ihrer Wohnsitzgemeinde abzugeben, eröffnen sich für unverheiratete Paare eine Reihe neuer Möglichkeiten.

Wie wird die Trennung vollzogen

Bei unverheirateten Paaren gibt es verschiedene Wege der Trennung. Haben sie weder gemeinsame Kinder noch eine Lebensgemeinschaft registriert, hat ihre persönliche Entscheidung keinerlei rechtliche oder formelle Schritte zur Folge. Sind sie dagegen Eltern, müssen sie mit Rechtsbeistand bei Gericht einen Trennungsantrag einreichen, um Sorgerecht, Unterhalt und Zuweisung der Familienwohnung zum Wohl der gemeinsamen Kinder zu regeln. Wie bei verheirateten Paaren kann dies in einem einvernehmlichen oder strittigen Verfahren gemacht werden.

Hat das Paar hingegen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft begründet und einen Lebensgemeinschaftsvertrag (*contratto di convivenza*) (» Kasten rechts) abgeschlossen, werden diese Vereinbarungen nach den gesetzlich festgelegten Bedingungen wieder aufgelöst.





Trennung vor der Gemeinde aufgrund eines Lebensgemeinschaftsvertrags

Dank der sogenannten Legge Cirinnà, dem Gesetz Nr. 76 vom 20. Mai 2016, können nicht verheiratete Paare ihre Beziehung als **außereheliche Lebensgemeinschaft (conviventi di fatto)** in ihrer Wohnsitzgemeinde registrieren lassen. Das ermöglicht ihnen unter anderem, ihre vermögensrechtlichen Verhältnisse in einem eigens dafür vorgesehenen Vertrag, dem Lebenspartnerschaftsvertrag (*contratto di convivenza*, » unten), zu regeln. Im Fall einer Trennung tritt das Paar wieder vom Vertrag zurück. Sofern darin eine Gütergemeinschaft vereinbart worden war, wird diese nach denselben Regeln wie bei verheirateten Paaren (» Seite 41) automatisch aufgelöst.

Neu ist auch eine Bestimmung hinsichtlich der Familienwohnung: Tritt ein Partner, der alleiniger Eigentümer der Familienwohnung ist, einseitig aus der Lebensgemeinschaft aus, muss er dem anderen eine Frist von zumindest 90 Tagen einräumen, die gemeinsame Wohnung zu verlassen.

Darüber hinaus entfallen aber die meisten Rechte und Pflichten verheirateter Paare. So haben Lebenspartner im Fall einer Trennung auch keine gegenseitigen Unterhaltsansprüche und sind nicht erbberechtigt. Allerdings kann das Gericht die Zahlung von Alimenten verfügen, wenn einer der Partner bedürftig und nicht dazu imstande ist, für den eigenen Unterhalt aufzukommen. Die Dauer dieser Art der Unterstützung wird im Verhältnis zur Dauer des Zusammenlebens festgelegt.

Der Lebensgemeinschaftsvertrag

Mit einem Lebensgemeinschaftsvertrag (*contratto di convivenza*) können Lebenspartner die vermögensrechtlichen Verhältnisse ihres Zusammenlebens regeln. Inhalte des Vertrags können der Wohnsitz, der Güterstand, also die Entscheidung für eine Gütergemeinschaft oder Gütertrennung, und die Art und Weise sein, wie beide Partner finanziell sowie mit Haus- und Pflegearbeit zur Lebensgemeinschaft beitragen.

Um Gültigkeit zu haben, muss der Vertrag schriftlich von einem Notar verfasst und vor ihm unterschrie-

ben werden (öffentliche Urkunde) oder zumindest die Unterschriften von einem Notar oder Anwalt beglaubigt und auf seine Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften geprüft werden. Eine Kopie des Vertrags wird im Meldeamt der Wohnsitzgemeinde hinterlegt.

Der Lebenspartnerschaftsvertrag kann einseitig oder einvernehmlich aufgelöst werden. Seine Auflösung muss in derselben Form geschehen wie sein Abschluss, also in Form einer öffentlichen Urkunde oder als Privaturkunde.

Neue Rechte für außereheliche Lebensgemeinschaften

Mehr Rechte für nicht-verheiratete Paare hat die sogenannte Legge Cirinnà, das Gesetz Nr. 76 vom 20. Mai 2016, gebracht.

Darin werden neben den **eingetragenen Partnerschaften** (unioni civili) für gleichgeschlechtliche Paare auch die **außerehelichen Lebensgemeinschaften** (conviventi di fatto) für alle Paare geregelt. In Folge können Paare, die seit mindestens einem Jahr in einer Liebesbeziehung zusammenleben, beim Standesamt ihrer Wohnsitzgemeinde die Lebensgemeinschaft durch eine Erklärung begründen.

Was bringt eine Eintragung?

Mit der Begründung der Lebensgemeinschaft erhalten auch Nicht-Verheiratete eine Reihe zusätzlicher Rechte bezüglich ihrer Partnerschaft. In gleich mehreren Bereichen werden sie Eheleuten und Familienangehörigen gleichgestellt – so zum Beispiel beim Besuchsrecht im Krankenhaus, dem Zugang zu persönlichen Informationen im Fall von Krankheiten oder bei Schadenersatzansprüchen im Fall eines Ablebens des Partners durch das

Verschulden Dritter. Bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit infolge einer Krankheit oder im Todesfall kann die Partnerin oder der Partner alle fälligen Entscheidungen treffen, sofern sie oder er dazu in einfacher Form ermächtigt wurde. Im Todesfall eines Lebenspartners hat der überlebende Partner das Recht, bis zu einer Dauer von fünf Jahren weiterhin in der gemeinsamen Familienwohnung zu bleiben und in einen auf die oder den Verstorbenen laufenden Mietvertrag einzutreten. In allen vom Gesetz vorgesehenen Fällen kann der Lebenspartner Vormund oder Sachwalter des anderen werden.

Dank der Begründung einer Lebensgemeinschaft erhalten Lebenspartnerinnen und Lebenspartner auch im Familienunternehmen erstmals alle Rechte, die mitarbeitenden Familienmitgliedern zustehen wie Gewinnbeteiligung und Beteiligung am Unternehmenszuwachs. Ausgenommen davon sind alle Fälle, in denen zwischen den Partnern ein untergeordnetes Arbeitsverhältnis besteht oder beide Gesellschafter des Unternehmens sind.



4

Trennung/ Scheidung – wie kommen wir möglichst gut durch?

Gut durch eine Trennung bzw. durch ein Scheidungsverfahren zu kommen – geht das überhaupt?

Mit all den verletzten Gefühlen und vor allem bei all dem Konfliktpotential, das die Teilung von gemeinsamem Eigentum, die Finanzierung des künftigen Lebens und das getrennte Aufziehen von gemeinsamen Kindern beinhalten? Bei der Beantwortung dieser Fragen liegt die Betonung auf dem Wort „möglichst“. Denn die Monate und Jahre, die vom Zerschlagen einer Beziehung und dem Aushandeln von Betreuungszeiten und Unterhaltszahlungen gezeichnet sind, sind meist alles andere als einfach. Doch wie die Erfahrung vieler Paare zeigt, kann man sie erträglich oder unerträglich gestalten. Für sich selbst, den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin und für mögliche gemeinsame Kinder.

Sie sind ein wichtiger Grund mehr dafür, sich – soweit es in der eigenen Kraft steht – für die erträgliche Variante zu entscheiden. Denn so sehr man es sich in der heißen Phase negativer Gefühle vielleicht wünschen mag: Familie endet nicht mit einer Trennung. Wer gemeinsame Kinder hat, sollte sich von Beginn an vor Augen führen, dass man trotz des Endes der Beziehung mit seiner Ex-Partnerin oder seinem Ex-Partner verbunden bleibt – als Elternpaar, das seine Familie nun neu organisieren muss. Um dies gut hinzubekommen, bleiben die beiden Partner sowohl ortsmäßig als auch in vielen praktischen Dingen aneinander gebunden. Umso wichtiger ist es, während der Trennungs- und Scheidungsphase nicht zu viel Porzellan zu zerschlagen, also für beide Seiten vernünftige Lösungen zu suchen statt sich jahrelange nervenaufreibende Schlachten zu liefern.





Partner und Eltern bleiben, auch wenn die Liebe vorbei ist

Ein Motto, das leicht gesagt, aber schwer zu erreichen ist. Vor allem dann, wenn man sich gefühlsmäßig voller offener Wunden fühlt. Wenn Trennungen nicht in gegenseitigem Einverständnis erfolgen, wenn der Trennungswunsch der Partnerin oder des Partners gar unerwartet kommt, kann dieser Anspruch vorübergehend einfach zu hoch sein. In der ersten Trennungsphase ist es deshalb oft gut, sich zurückzuziehen, den eigenen Gefühlen Raum zu geben und sich einzugestehen, dass man in einem Ausnahmezustand ist.

Das heißt einerseits, sich so gut wie möglich vor weiteren Verletzungen und Belastungen zu schützen.

Andererseits sollte man davon Abstand nehmen, in dieser Phase langfristige Entscheidungen für die Familie zu treffen. Denn wie können gute Lösungen für das künftige Leben beider Partner und möglicher gemeinsamer Kinder gefunden werden, wenn Rachegefühle gegenüber der oder dem Ex gehegt werden oder man noch nicht akzeptieren kann, dass die Beziehung vorüber ist? Deshalb ist es weit besser, sich erst einmal auf eine provisorische Lösung für die dringlichsten Fragen zu einigen, um sich dann vorwiegend den eigenen Gefühlen zu widmen. Hilfreich kann dabei sein, eines der vielen Angebote an Beratung, Begleitung oder Therapie in Anspruch zu nehmen.

Erste Hilfe für frisch Getrennte

- » Stellen Sie nicht den Anspruch an sich, die Trennung locker wegzustecken. Trennungen von einem Lebens- oder Ehepartner gehören zu den stressreichsten Ereignissen im Leben eines Menschen. Versuchen Sie sich deshalb erst einmal eine Schonzeit zu geben, in der Sie nur das Nötigste tun und keine wichtigen Entscheidungen treffen.
- » Verfrachten Sie alle Gegenstände, die Sie an Ihren Ex-Partner/Ihre Ex-Partnerin erinnern, in den Keller und vermeiden sie direkten Kontakt mit ihr oder ihm erst einmal so weit es möglich ist.
- » Versuchen Sie, mit Wut möglichst konstruktiv umzugehen. Hilfreich kann es sein, alle Vorwürfe und Kränkungen in Briefe an die oder den Ex zu packen – und sie dann nicht abzuschicken. Wut lässt sich aber auch gut wegtanzen oder wegjoggen.
- » Planen Sie Ihre Freizeit, vor allem Ihre Wochenenden und Feiertage.
- » Schreiben Sie Ihre Stärken und positiven Seiten auf. Diese werden gerade nach einer Trennung viel zu sehr in Frage gestellt. Es kann aber auch versöhnlich wirken, wenn man sich vor Augen führt, was man glaubt, in der Partnerschaft falsch gemacht zu haben – und sich selbst dafür verzeiht.
- » Versuchen Sie nicht, Ihren Schmerz mit Suchtmitteln zu betäuben. Das hilft nur für den Augenblick. Langfristig wird es Ihnen besser gehen, wenn Sie den Trennungsschmerz zulassen und an seiner Bewältigung arbeiten.
- » Versuchen Sie, nicht nur zu Hause zu sitzen und zu grübeln. Noch wichtiger ist es jedoch, sich in dieser Phase nicht zu überfordern, indem Sie zu viel von sich verlangen.

» Interview mit Sonja Prinoth

„Verlassen Sie die Opferrolle“



Sonja Prinoth arbeitet als Sozialassistentin und Systemische Paar- und Familientherapeutin beim ASDI, dem Verein für Getrennte und Geschiedene und Zentrum für Familienmediation.

Frau Prinoth, bei den meisten Trennungen ist ein Partner stärker verletzt als der andere. Kann man in dem Zusammenhang von Schuldigen und Opfern sprechen?

Sonja Prinoth: Nein, wir gehen davon aus, dass es für eine Trennung genauso zwei Leute braucht wie beim sich Verlieben. Natürlich gibt es oft einen Partner, der das Gefühl hat, verlassen worden zu sein. Er oder sie schlüpft dann auch oft in die „Opfer“-Rolle. Doch in unseren Beratungen achten wir darauf, Menschen sehr schnell wieder aus dieser Rolle herauszuholen.

Warum?

Weil es wichtig ist, dass jede und jeder die eigenen Anteile an einer Trennungsgeschichte aufarbeitet. Passiert das nicht, ist die Gefahr groß, dass das so genannte Opfer das nächste Mal in das gleiche Beziehungsmuster hineinrutscht und das eigene Leben nicht aktiv weiter gestalten kann. Wer dagegen eine solche Geschichte reflektiert und aufarbeitet, wird immer entdecken, dass sie oder er beide Rollen in sich trägt, also aktiver und passiver Teil gleichzeitig ist. Diese Erkenntnis ist im Allgemeinen sehr heilsam.

Wie reagieren Kinder, wenn einer der Elternteile sich als Opfer fühlt?

Kinder übernehmen in solchen Fällen meistens Verantwortung für das Wohlergehen des „Opfers“ oder leben ihr oder ihm gegenüber ihre Loyalität so aus, dass sie sich dem vermeintlich Schuldigen gegenüber verschließen. Es ist jedoch wichtig, dass Kinder gegenüber beiden Elternteilen loyal sein können. Das ist in einem Opfer-Täter-Konstrukt nicht möglich.

Was ist hilfreich, um sich nicht mehr als Opfer einer Trennung zu fühlen?

Wichtig ist, sich die eigene Geschichte und die eigene Herkunftsfamilie anzuschauen. Welche Bilder, welche Modelle nehme ich von meiner Herkunftsfamilie mit, wie habe ich die Mann-Frau-Rolle erlebt, welche Aufträge habe ich mitbekommen? Wenn man eine Beziehungsgeschichte wirklich aufarbeiten will und den Mut hat, die eigenen Anteile am Scheitern einer Beziehung zu akzeptieren, kommt man um solche Fragen nicht herum.





Wie sagen wir es dem Kind?

Wenn Mama und Papa auseinandergehen, bricht für ein Kind zunächst eine Welt zusammen.

„Ein Kind erlebt sich und seine Eltern als eine Einheit“, erläutert der Schweizer Entwicklungsforscher Remo Largo und Autor des Buches „Glückliche Scheidungskinder“. Umso wichtiger ist es, verantwortungsvoll mit den Kindern umzugehen, wenn diese Einheit zerbricht. Wie konkret Eltern dies in der jeweiligen Situation tun, muss individuell entschieden werden. Es gibt jedoch einige Anregungen, was dabei generell zu beachten ist.

Ängste und Schuld nehmen

Kinder haben Angst, ihren Vater oder ihre Mutter zu verlieren und oft das Gefühl, schuld an der Trennung zu sein. Deshalb ist es für sie besonders wichtig zu hören, dass beide Eltern sie weiterhin lieb haben und beide für sie da sein werden. Vermitteln Sie Ihrem Kind ganz klar, dass es keinerlei Schuld an der Trennung trifft, sondern die Trennung Ihre Entscheidung war, weil sie sich nicht mehr lieben. Die Liebe zwischen Erwachsenen kann abhandenkommen, die zwischen Eltern und Kindern nicht, sollte die Botschaft lauten.

Überlegt handeln

Wenn Trennungsankündigungen in einem Moment gemacht werden, in dem Wut und Enttäuschung gerade übermächtig sind, ist dies Gift für Kinderseelen. Deshalb sollte ein solches Gespräch erst dann geführt werden, wenn Eltern definitiv beschlossen haben, dass sie diesen Schritt tun wollen und miteinander abgesprochen haben, was sie sagen. Wenn möglich, sollte das Gespräch von beiden Elternteilen gemeinsam geführt werden.

Weniger ist mehr

Ersparen Sie Kindern lange und komplizierte Erklärungen zu ihren Trennungsgründen und passen sie Ihre Sprache dem Alter des Kindes an. Das gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind. Besser ist es nach einer kurzen Erklärung abzuwarten, ob und welche Fragen das Kind hat, und ihm darauf auf eine einfache kindgerechte Art zu antworten. Erklären Sie ihm, was in seinem Leben in Zukunft gleich bleiben und was sich verändern wird. Bieten Sie ihm an, dass es jederzeit mit weiteren Fragen zu Ihnen kommen kann.

Keine einseitigen Schuldzuweisungen

Vermeiden Sie in jedem Fall, das Kind mit ihrer eigenen Kränkung und Enttäuschung zu belasten. Einseitige Schuldzuweisungen wie „Deine Mutter/dein Vater hat uns nicht mehr lieb, sie geht zu einem anderen Mann/einer anderen Frau“ können das Kind in einen schlimmen Loyalitätskonflikt stürzen und die Beziehung zu beiden Elternteilen langfristig stören.

Sicherheit und Kontinuität geben

Wichtig für ein Kind ist es in dieser verwirrenden Situationen, so viele stabile Anker wie möglich zu haben. Versuchen Sie dem Kind deshalb bereits bei einem Trennungsgespräch so klar wie möglich zu beschreiben, wie sein neuer Alltag aussehen wird. Vorteilhaft ist, wenn zusätzliche Veränderungen wie Umzug, Kindergarten- oder Schulwechsel und der Verlust von bzw. ein Wechsel weiterer Bezugspersonen vermieden werden können. Auch eine gute Beziehung zu den Großeltern sollte auf jeden Fall aufrecht erhalten bleiben, da sie gerade in dieser Phase wichtige Bezugspersonen sein können.

”

Wir erleben, dass viele Jugendliche in Trennungssituationen nach außen die Starken spielen und sich unauffällig verhalten. In ihrem Inneren sieht es oft ganz anders aus. Sie bekommen alle Spannungen und Verletzungen zwischen den Eltern mit, wollen sie aber nicht zusätzlich mit ihrem Leiden darüber belasten. Bei Young+Direct können sich die Jugendlichen über verschiedene Beratungskanäle – ob in persönlichen Gesprächen oder per E-Mail, Telefon, Facebook oder WhatsApp – anonym und kostenlos Hilfe holen. Die psychologisch und pädagogisch geschulten Beraterinnen und Berater stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Das Wichtigste ist unserer Beobachtung nach, dass sie einfach einmal loswerden können, was ihnen auf dem Herzen liegt, und jemanden finden, der ihnen zuhört. Bei Young+Direct finden Jugendliche immer ein offenes Ohr.

“



Michael Reiner ist Psychologe und Leiter der Beratungsstelle Young+Direct. Sie bietet jungen Menschen ab dem Mittel­schulalter bis zum etwa 25. Lebensjahr anonym und kostenlos psychologische und pädagogische Beratung in verschiedenen Lebenssituationen und -krisen.





20 Wünsche von Kindern an ihre getrennten/geschiedenen Eltern:

Meine liebe Mama, mein lieber Papa!

- » Vergesst nie: Ich bin das Kind von Euch beiden.
- » Helft mir, zu dem Elternteil, bei dem ich nicht ständig bin, Kontakt zu halten.
- » Fragt mich nicht, wen von Euch beiden ich lieber mag.
- » Redet miteinander wie erwachsene Menschen.
- » Verplant nie die Zeit, die mir mit meinem anderen Elternteil gehört.
- » Seid nicht traurig, wenn ich Euch verlasse und zu meinem anderen Elternteil gehe.
- » Seid nicht enttäuscht oder böse, wenn ich bei meinem anderen Elternteil bin.
- » Gebt mich nicht wie ein Paket vor der Haustür meines anderen Elternteils ab.
- » Lasst mich vom Kindergarten oder bei Freunden abholen, wenn ihr den Anblick meines anderen Elternteils nicht ertragen könnt. Aber denkt daran: Ich liebe diesen Anblick.
- » Streitet Euch nicht vor mir.
- » Erzählt mir nichts von Dingen, die ich noch nicht verstehen kann.
- » Lasst mich meine Freunde zu beiden von Euch mitbringen.
- » Einigt Euch fair über das Geld.
- » Versucht nicht, mich um die Wette zu verwöhnen.
- » Sagt mir offen, wenn Ihr mal mit Eurem Geld nicht klar kommt und meint nicht, Ihr müsst mir unbedingt etwas kaufen, damit ich merke, wie lieb Ihr mich habt.
- » Macht nicht immer so viel „Action“ mit mir. Am schönsten ist es für mich, wenn wir einfach fröhlich sind, spielen, kuscheln, reden und Zeit füreinander haben.
- » Lasst möglichst viel in meinem Leben so, wie es vor Eurer Trennung war.
- » Seid lieb zu meinen anderen Großeltern.
- » Seid fair zu dem neuen Partner, den einer von Euch findet oder schon gefunden hat. Mit diesem Menschen muss ich mich ja auch arrangieren.
- » Seid optimistisch. Eure Ehe habt Ihr nicht hingekriegt – aber ihr seid immer noch meine Eltern. Also lasst uns wenigstens die Zeit danach gut hinbekommen.

Karin Jäckel



Kostenloses Informationsgespräch für Eltern zum Wohle ihrer Kinder

Wie sollen wir uns bei einer Trennung gegenüber unseren Kindern verhalten, was brauchen sie, um diese Phase möglichst unbeschadet zu überstehen? Solche Fragen können Eltern in Trennungssituationen bei einigen Südtiroler Familienberatungsstellen in einem kostenlosen Beratungsgespräch klären. In einer Doppelstunde wird dabei auf die spezielle Situation in der Familie eingegangen; darauf aufbauend werden konkrete Informationen und Tipps gegeben. Die Informationsgespräche werden teilweise vom Gericht oder Anwältinnen bzw. Anwälten empfohlen, können aber auch aus Eigeninitiative in Anspruch genommen werden. Derzeit werden die Informationsgespräche von folgenden Familienberatungsstellen innerhalb weniger Tagen nach Anmeldung angeboten: fabe, Kolbe, Mesocops und Lilith.



Omas und Onkel gefragt

Die Krux in Trennungssituationen ist, dass Kinder in dieser Zeit besonders viel Zuneigung und Betreuung brauchen – ihre Eltern aber durch die schwere gefühlsmäßige Belastung nicht immer in der Lage sind, diese zu geben. Empfehlenswert ist deshalb, als Eltern schon im Zuge der Trennung bewusst zu überlegen, wo das Kind oder die Kinder in der bevorstehenden schwierigen Zeit außerhalb ihres Zuhauses zusätzliche Unterstützung und Geborgenheit finden können. Ideal sind Bezugspersonen innerhalb der Familie wie Großeltern und Geschwister oder Freunde. Sie können die Eltern entlasten und vor allem den Kindern selbst einen sicheren Hafen bieten, indem sie sie zwischenzeitlich aus der anstrengenden Situation herausholen und ihnen ermöglichen, Kraft zu tanken. Wichtig ist, dass diese vertrauten Menschen sich aus dem Streit der Eltern heraushalten und nicht Partei für den einen oder anderen ergreifen. Empfehlenswert ist auch in Kindergarten oder Schule Verständnis für die Situation des Kindes zu schaffen, indem offene Gespräche mit Erziehenden bzw. Lehrerinnen und Lehrern geführt werden.





» Interview mit Antonella Zanon

„Bei uns ist jeder mit seinen Problemen willkommen“



Antonella Zanon ist Direktorin der Familienberatungsstellen P.M. Kolbe, die in Bozen, Brixen, Meran und Leifers Anlaufstellen hat.

Frau Zanon, welche Unterstützung finden Familien in Trennungssituationen bei einer Familienberatung?

Eine Familienberatungsstelle, und natürlich auch wir als Beratungsstelle Kolbe, ist wie ein Hafen, in dem Familien in dieser schwierigen Situation Zuflucht finden können. Hier sind sie mit all ihren Problemen willkommen, hier erreichen sie so gut wie immer jemanden. Hier können sie darauf vertrauen, dass alles, was sie sagen, vertraulich behandelt wird. Und vor allem: Hier finden sie ein vielseitiges und kompetentes Team an Fachleuten, die sie bei all ihren Problemen begleiten können. Und zwar nicht nur bei juristischen Fragen oder Abmachungen über die Betreuungszeiten der Kinder.

In welchen Situationen noch?

Neben der Mediation und kostenlosen Rechtsberatung, also neben der Abwicklung der praktischen Fragen, bieten Familienberatungsstellen auch eine Begleitung bei allen gefühlsmäßigen Folgen einer Trennung. Denn wenn eine Beziehung zu Ende geht, gibt es viele Gefühle, vor allem Wut, Trauer

und Angst, aber auch viele Sorgen und konkrete Schwierigkeiten. Bei uns kann über all das gesprochen werden. Von Menschen, die ihren Partner verlassen wollen oder die verlassen worden sind, von Paaren und ihren Kindern, aber auch von der erweiterten Familie wie Großeltern oder neuen Partnern. Und selbstverständlich sind wir auch eine Anlaufstelle für nicht-verheiratete Paare. Für sie entfallen bei einer Trennung zwar einige rechtliche Prozeduren. Doch sie sind genauso Eltern wie alle anderen und müssen genauso mit den emotionalen Folgen fertig werden, die die Auflösung einer Beziehung mit sich bringt.

Man könnte auch sagen, sie haben dasselbe Gefühl, gescheitert zu sein wie verheiratete Paare.

Ja, das Ende einer Beziehung wird von den meisten Menschen wie ein Scheitern erlebt. Doch genau deshalb ist es so wichtig, in so einer Situation einen Ort zu finden, an dem ich reden kann, wo ich Ressourcen finde, die mir helfen, diese Sichtweise zu verändern. In der Beratungsstelle Kolbe versuchen wir, Menschen dahin zu bringen, dass sie ihre Krisensituation nicht mehr als Niederlage erleben, sondern als Weiterentwicklung ihrer Familie. Natürlich bringt jede Trennung eine schwierige Phase mit vielen schwierigen Aspekten mit sich, die nicht zu unterschätzen sind. Doch wenn ich jemanden an meiner Seite habe, der mich begleitet und mich stützt, gelingt es viel eher, an dieser Situation auch zu wachsen und sie zu akzeptieren.

Familienmediation: Wenn ein neutraler Dritter weiterhilft

Vor allem bei konfliktreichen Trennungen und Scheidungen kann eine Mediation Paaren aus einer Sackgasse helfen, in der Ärger, Wut, Trauer, Angst oder andere negative Gefühle eine gemeinsame sinnvolle Lösung verhindern.

Doch was genau ist eine Mediation und was unterscheidet sie von einer Therapie oder einer Beratung?

Allparteilicher Dritter

Geführt wird ein Mediationsverfahren von einem Mediator oder einer Mediatorin, der oder die als „allparteilicher Dritter“ handelt. Das heißt, der Mediator verhält sich gegenüber den Beteiligten absolut neutral, unterstützt sie dabei, konstruktiv miteinander umzugehen und eine für alle faire Lösung zu finden. Alle im Rahmen der Mediation behandelten Themen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen vor Gericht nicht verwendet werden.

Bedürfnisse erkennen

Ziel der Mediation ist es, jeden Beteiligten dabei zu unterstützen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen Weg zu finden, diese so gut wie möglich zu befriedigen. In der Familienmediation wird dabei besonders auf die neuen Bedürfnisse der Familie und der Kinder in einer Trennungssituation eingegangen.

Mediationsvereinbarung

Nach einer Einigung werden in einer so genannten Mediationsvereinbarung alle Punkte festgehalten, die vereinbart wurden und die vor Gericht benötigt werden. Im Gegensatz zu gerichtlichen Urteilen bringt eine solche gemeinsam erarbeitete Lösung die Sicherheit, den konkreten Interessen und Bedürfnissen der Beteiligten zu entsprechen.

”

Sollte eine Trennung nicht reibungslos verlaufen, so können sich Eltern wie Kinder kostenlos an die Kinder- und Jugendanwaltschaft wenden. Kinder können auch ohne Einverständnis ihrer Eltern Unterstützung bei der Kinder- und Jugendanwältin suchen. In der Kinder- und Jugendanwaltschaft kann mit allen Beteiligten ein klärendes Gespräch bzw. eine Mediation stattfinden, also eine außergerichtliche Vermittlung zwischen Streitparteien durch eine neutrale dritte Person. Diese kann für alle Konflikte in Anspruch genommen werden, bei denen es um das Kindeswohl geht – also nicht nur bei Konflikten zwischen Eltern und Kindern, sondern auch bei Konflikten zwischen Geschwistern oder anderen Familienmitgliedern. Gespräche und Mediationen erfolgen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft immer auf freiwilliger Basis.



Paula Maria Ladstätter
ist Südtirols Kinder- und
Jugendanwältin.

“

Keine Therapie, keine Beratung, keine Urteile

Eine Familienmediation ist weder eine Therapie noch eine Beratung. Die Ursachen des Konfliktes spielen im Mediationsverfahren eine untergeordnete Rolle und werden auch nicht aufgearbeitet. Auch eine Rechtsberatung ist im Rahmen einer Mediation selbst dann nicht erlaubt, wenn der Mediator Anwältin oder Anwalt ist. Ziel der Familienmediation ist es vielmehr, die Beteiligten dabei zu unterstützen, ihre Zukunft selbstverantwortlich zu gestalten.

Kürzer und günstiger als ein Gerichtsprozess

Eine Familienmediation ist kürzer und günstiger als ein jahrelanger Prozess. In der Regel werden 6 bis 12 Sitzungen benötigt, um zu einer Trennungsvereinbarung zu kommen. Damit halten sich auch die Kosten in Grenzen.

(Anlaufstellen für Mediation siehe Adressenverzeichnis).



Familie in zwei Zuhause leben

**Wer „bekommt“ das Kind oder die Kinder?
Mit einer solchen Fragestellung starten Paare
in Trennungssituationen bereits mit dem
falschen Fuß in ihr neues Leben.**

Seit 2006 müssen Eltern im Regelfall auch nach einer Trennung bzw. Scheidung alle größeren Entscheidungen bezüglich Erziehung, Ausbildung und Gesundheit in beiderseitigem Einverständnis treffen.

Unabhängig davon ist zu regeln, wie die Betreuung der Kinder zwischen den Eltern aufgeteilt wird. Die klassische Form, die in Südtirol immer noch üblich ist, ist das sogenannte Residenzmodell. Das wachsende Engagement von Vätern bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder spiegelt sich auch nach Trennungen und Scheidungen in immer mehr alternativen Lösungen wie dem Wechselmodell, dem Nestmodell oder gar einer Familien-WG wider. Welche dieser Lösungen die beste für Kinder und beide Elternteile ist, hängt stark von der jeweiligen Situation der Familie ab und kann nur individuell gefunden werden. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über Vor- und Nachteile.

„Jedes Kind braucht die
Gewissheit, beide Eltern
lieben zu dürfen.“

Das Residenzmodell

Wie funktioniert es?

Das Kind bzw. die Kinder haben ihren Hauptwohnsitz bei einem Elternteil. In der Praxis ist dies fast immer die Mutter, da diese im Regelfall auch vor der Trennung den Großteil der Betreuungs- und Erziehungsarbeit übernommen hatte. Der andere Elternteil, also meist der Vater, sieht die Kinder in der Regel jedes zweite Wochenende und einen Nachmittag bzw. Abend mit eventueller Übernachtung pro Woche.

Vorteile

Bei diesem klassischen Modell bleiben Kinder oft in der bisherigen Familienwohnung und somit in ihrer gewohnten Umgebung. Selbst wenn es zu einem Wohnungswechsel kommt, bringt diese Lösung Stabilität, da es einen Lebensmittelpunkt, eine konstante Bezugsperson und nicht ständig wechselnde Regeln gibt. Auch für Familienbogen und Familiengeld gibt es klare Verhältnisse.

Nachteile

Väter, die mehr Beziehung zu ihren Kindern haben wollen, fühlen sich bei dieser Lösung oft außen vor. Sie haben wenig Gelegenheit, Alltag mit ihren Kindern zu leben; oft ist auch die Rede davon, zum Besuchs- und Zahlpapa degradiert zu werden. Mütter werden bei diesem Modell dagegen häufig stark belastet. Sie haben nur wenige Auszeiten von der täglichen Erziehungs- und Betreuungsarbeit und somit auch wenig Luft, um sich nach der Trennung ein neues Leben aufzubauen.

Das Wechselmodell

Wie funktioniert es?

Dieses Modell wird auch als „Pendlermodell“ oder „Doppelresidenz-Modell“ bezeichnet und sieht vor, dass sich Eltern die Betreuung der Kinder in etwa gleichwertig aufteilen. Beide Elternteile bieten dem Kind also ein Zuhause, in dem es abwechselnd lebt. Je nach den Bedürfnissen der Familie und dem Alter des Kindes oder der Kinder werden Vereinbarungen über den Rhythmus getroffen – ob wöchentlich, 14-tägig, monatlich, halbjährlich oder bei kleineren Kindern auch kürzer.

Vorteile

Kinder können zu beiden Elternteilen einen ähnlich intensiven Kontakt haben. Somit erleben sie Vater und Mutter sowohl im Alltag als auch an Wochenenden. Beide Eltern können die Entwicklung ihrer Kinder gleichberechtigt miterleben und begleiten und fallen nicht in Rollen wie jene des „Wochenend-Papas“ oder der „Alltags-Mama“. Auch beruflich haben beide Ex-Partner ähnliche Chancen, sich zu verwirklichen.

Nachteile

Das Wechselmodell erfordert einerseits ausreichend zeitlichen Spielraum von beiden Partnern, andererseits ist hier in besonderem Maße Kooperationsbereitschaft zwischen den Elternteilen gefragt. Da Vater wie Mutter dem Kind oder den Kindern in seiner Wohnung einen eigenen Bereich bieten sollten, kann die finanzielle Belastung steigen. Auch der Organisationsaufwand nimmt zu. Für Kinder kann das ständige Pendeln zwischen zwei Haushalten sehr belastend sein.

Das Nestmodell

Wie funktioniert es?

Beim Nestmodell bleiben die Kinder in der bisherigen Familienwohnung oder zumindest an einem festen Wohnort, dem sogenannten Nest. Gependelt wird in diesem Fall von den Eltern, die abwechselnd die Kinder im „Nest“ betreuen. Außerhalb ihrer Betreuungszeiten wohnen beide Eltern in eigenen Wohnungen, in ihrer Ursprungsfamilie oder bei ihren neuen Lebenspartnern.

Vorteile

Das Nestmodell gibt Kindern den stabilen Lebensmittelpunkt des Residenzmodells und die intensivere Beziehung zu beiden Elternteilen, wie sie vom Wechselmodell ermöglicht wird. Statt den Kindern ein ständiges Pendeln zuzumuten, übernehmen es in dem Fall die Eltern.

Nachteile

Praktisch verlangt das Nestmodell Eltern vieles ab. In dem Fall haben sie zwei Zuhause, was auch finanziell zu belastend sein kann. Gibt es nicht bereits neue Partnerinnen bzw. Partner oder andere Möglichkeiten, außerhalb der „Nestzeit“ ohne oder mit geringen Mehrkosten zu wohnen, muss die Familie immerhin drei Wohnungen finanzieren. Darüber hinaus erfordert dieses Modell eine besonders gute Verständigung zwischen den Ex-Partnern. Schließlich wohnen beide abwechselnd in denselben Räumen der Familienwohnung, was allein schon in Sachen Ordnung oder Einrichtungsfragen für Streit sorgen kann. Oft wird das Nestmodell aufgrund dieser Probleme nur als Übergangslösung gewählt, um Kindern in der ersten Zeit möglichst viel Stabilität zu geben.



Die Familien-WG

Wie funktioniert sie?

Zusammenleben ohne Partnerschaft, lautet hier das Motto. Das heißt, Eltern leben auch nach ihrer Trennung mit den Kindern in einer gemeinsamen Wohnung oder einem gemeinsamen Haus. Gewöhnlich hat jede und jeder sein eigenes Zimmer bzw. den eigenen Bereich.

Vorteile

Die gemeinsame Elternschaft und das Gefühl, weiterhin eine Familie zu sein, kann in diesem Modell besonders gut gelebt werden. Auch die finanzielle Belastung bleibt geringer, weil keine zweite oder gar dritte Wohnung nötig ist.

Nachteile

Gemeinsam mit der Ex-Partnerin oder dem Ex-Partner unter einen Dach zu wohnen, ist sicherlich nicht jedermanns Sache. Vor allem macht es die mangelnde Distanz schwierig, die Gefühle für den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin auf eine neue Basis zu stellen.

”

Es gibt einen Punkt, der eine Schlüsselrolle bei einer Trennung spielt: die faire Aufteilung des finanziellen und zeitlichen Aufwands für die gemeinsamen Kinder. Wenn eine Lösung gefunden wird, die der beruflichen Situation, dem Engagement beider Elternteile und natürlich dem Wohl des Kindes entspricht, dann ist der Grundstein für die Familie nach der Trennung gelegt. Paare sind aber oft gefühlsmäßig sehr verletzt und nicht in der Lage, einen solchen Weg der Vernunft zu finden. Diese Eltern brauchen Entlastung und Deeskalation durch alle beteiligten Stellen und Personen.

“



Michael Bockhorni ist Geschäftsführer von „Väter Aktiv“. Die Genossenschaft ist Anlaufstelle für alle Väter, die sich aktiv in die Betreuung ihrer Kinder einbringen.

Kinder nicht für Machtspiele missbrauchen!

Gerade wenn bei Trennungen viel gestritten wird und tiefe Kränkungen passiert sind, vergessen Väter und Mütter leicht, dass Kinder das Recht auf eine vertrauensvolle Beziehung zu beiden haben. Klassisches Beispiel? Die Mutter lässt die Kinder nicht zum Vater, weil der mit dem Unterhalt im Rückstand ist. Oder umgekehrt: Der Vater zahlt nicht, weil die Kinder seiner Meinung nach zu selten zu ihm kommen. Wichtig wäre dagegen, Kinder auch in schwierigen Zeiten aus Streitigkeiten und Verhandlungen herauszuhalten und ihre Rechte nicht als Machtinstrument zu missbrauchen.

So kann die gemeinsame Verantwortung für das Kind/die Kinder gelingen

Kindern Klarheit geben

Für Kinder ist es wichtig, ganz klare Vorstellungen darüber zu haben, wann sie bei welchem Elternteil sind. Am besten ist es, wenn sie von den Eltern in einem gemeinsamen Gespräch über die Betreuungsregeln informiert werden. Dabei sollte das Kind spüren, dass sich die Eltern gemeinsam auf die Regelung verständigt haben und seine Bedürfnisse dabei berücksichtigt wurden. Vor allem ältere Kinder sollen und können in die Entscheidung aktiv miteinbezogen werden. Wichtig ist aber, dass nicht vor dem Kind über Themen diskutiert wird, die zwischen den Eltern noch strittig sind.

Gegenseitige Information

Beide Eltern sollten über alle wichtigen Angelegenheiten im Leben ihres Kindes einen ähnlichen Wissenstand haben. Dazu gehören unter anderem Namen von Freundinnen und Freunden und wichtigen Bezugspersonen aus Kindergarten und Schule, bedeutsame Ereignisse in ihrem Alltagsleben oder Probleme und Auffälligkeiten. Dafür ist ein regelmäßiger und bei Bedarf zeitnaher Informationsaustausch zwischen den Eltern notwendig. Dies kann persönlich, aber auch via E-Mail, WhatsApp oder SMS geschehen.

Übergabesituation entspannt gestalten

Der Wechsel von einem Elternteil zum anderen kann für Kinder sehr anstrengend sein. Im Idealfall schaffen es Eltern, sich bei der Übergabe noch kurz zusammenzusetzen und auszutauschen. Bewährt hat sich auch, wenn Kinder in solch einem Gespräch erzählen, was sie beim anderen Elternteil erlebt haben. Die Übergabe gehört auch zu den wenigen Situationen, in denen sie ihre Eltern nach

einer Trennung zusammen sehen. Deshalb ist es wichtig, die Situationen so entspannt wie möglich zu gestalten. Dazu gehört einerseits Pünktlichkeit und Verlässlichkeit. Andererseits sollten Eltern versuchen, in dieser Situation alle Vorwürfe, Unterstellungen und Konflikte zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, ist es besser, wenn die Übergabe an einem neutralen Ort wie Kindergarten und Schule oder durch eine Begleitperson erfolgt.

Übergangsobjekte bieten

Kinder, egal welchen Alters, brauchen bei jedem Elternteil sogenannte „Übergangsobjekte“. Das sind Gegenstände, die als Brückenbauer zwischen den beiden Wohnorten fungieren, wie zum Beispiel Fotos, die den abwesenden Elternteil symbolisieren. Beide Eltern müssen akzeptieren, dass es für Kinder wichtig ist, bei Mama und Papa „zu Hause zu sein“ und die Wohnsituationen der Kinder danach ausrichten.

Mit dem Kind über den anderen Elternteil sprechen

Da Kinder sich ihren Eltern verbunden fühlen, wollen sie auch mit jedem Elternteil über den anderen sprechen. Selbst wenn diese Gespräche oft schmerzhaft für Mütter und Väter sind, sollten sie im Interesse des Kindes nicht unterbunden werden. Unbedingt zu vermeiden sind dabei negative Äußerungen über den anderen Elternteil – auch wenn das Kind selbst damit beginnt. Sollte die Erzählung des Kindes dagegen tatsächlich Anlass zur Beunruhigung geben, ist das Gespräch mit dem betroffenen Elternteil zu suchen. Hilft dies nicht weiter, sollte eine kompetente Beratungsstelle eingeschaltet werden.



Gespräche in Betreuungseinrichtungen und Schule

Sowohl Mütter als auch Väter sollten im Austausch mit den Bezugspersonen der Kinder in Kindertagesstätte, Kindergarten oder Schule stehen. Klarerweise gilt es sich dabei gut abzustimmen, wer jeweils die Vertretung wahrnimmt. Auch die gegenseitige Information über solche Elterngespräche muss gut funktionieren.

Vergleiche: Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung, Deutsche Liga für das Kind

Achtung Loyalitätskonflikt!

Elternsein bringt es oft unabhängig von Trennungen mit sich, andere Auffassungen über Erziehung und bestimmte Werte zu haben. Für Kinder können solch unterschiedliche Erziehungs- und Lebensstile sogar eine Bereicherung sein – sofern daraus in Trennungssituationen keine Rivalität zwischen den Eltern entsteht. Wenn Vater und Mutter dagegen die Entscheidungen des jeweils anderen Elternteils nicht respektieren und vor dem Kind schlecht machen, bringt dies das Kind recht schnell in einen Loyalitätskonflikt. Da es sich beiden Eltern gegenüber verpflichtet fühlt, weiß es nicht mehr, zu wem es halten soll. Die Folge davon ist vielfach ein innerer Rückzug, der auf Dauer zu seelischen oder körperlichen Auffälligkeiten führen kann. Oft passiert es auch, dass sich ein Kind in solchen Situationen auf die Seite eines Elternteils schlägt und den anderen Elternteil ablehnt, um den inneren Konflikt kurzfristig aufzulösen. Langfristig hat dies einen hohen Preis, da die Beziehung zum anderen Elternteil oft schwer beeinträchtigt wird.

Checkliste zur Regelung der Betreuung der Kinder

Zu regeln sind:

- ✓ Die Betreuung des Kindes an den Wochenenden und einzelnen Wochentagen,
- ✓ der Ort des Umgangs (besonders für Säuglinge und Kleinkinder),
- ✓ das Abholen und Bringen des Kindes/der Kinder,
- ✓ der Umgang mit anderen engen Bezugspersonen (z.B. Großeltern, Tanten und Onkel, Paten),
- ✓ besondere Termine und Festtage (z.B. Geburtstage, besondere Feste der Familie, besondere Termine des Kindes),
- ✓ Ferienregelung,
- ✓ besondere Aktivitäten und Hobbies des Kindes, die Betreuungszeiten und den außerordentlichen Unterhalt beeinflussen,
- ✓ gemeinsame Erziehungsziele der Eltern (z.B. TV- und Handykonsum),
- ✓ das Vorgehen im Konfliktfall (z.B. Gespräch mit Mediator/in),
- ✓ eine Regelung, wie kurzfristige Änderungen gehandhabt werden – zum Beispiel bei Krankheit des Kindes, Krankheit eines Elternteils, beruflichen Gründen,
- ✓ der Zeitraum, nach dem gemeinsam überprüft wird, ob die Umgangsvereinbarung funktioniert oder ob sie angepasst werden muss.

Pro & Contra

Haben Kinder Recht auf EIN Zuhause?

Pro

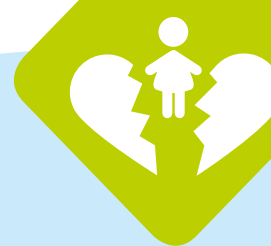
„Ich kenne wenige Erwachsene, die gerne an zwei Orten wohnen. Meist geben Menschen, die dies machen, nach wenigen Jahren auf, weil es sehr kräftezehrend ist – und das, obwohl sie es sich selbst ausgesucht haben. Kinder suchen sich nicht aus, dass ihre Eltern sich trennen. Warum sollen sie dann wochenweise zwischen zwei Welten wechseln, die sich meist noch dazu wegen ungelöster Konflikte abstoßen? Vielleicht gewöhnen sich Kinder daran, wenn sie das von klein auf tun. Meine Kinder waren schon über zehn Jahre alt und wollten nicht die halbe Woche hier und die halbe Woche dort verbringen. Sie wollten weiterhin EIN Zuhause haben und waren nicht bereit, ihr Leben noch mehr auf den Kopf zu stellen, als wir Erwachsene es schon taten. „Wenn ihr euch schon unbedingt scheiden lassen wollt, dann macht das eben, aber lasst uns in Ruhe“, war ihre Haltung. Deshalb verbringen sie nun jedes zweite Wochenende bei ihrem Papa und sehen ihn fix einmal unter der Woche. Da wir recht nahe beieinander wohnen, können sie, wenn sie wollen, auch öfter zu ihm gehen.“

Für mich persönlich ist es ebenso schön wie anstrengend, so viel für die Kinder da zu sein. Auch wenn wir das gemeinsame Sorgerecht haben und uns für größere Themen absprechen, muss ich die vielen kleinen Entscheidungen im Alltag alleine treffen und die Verantwortung dafür übernehmen. Manchmal fällt es mir schwer, da auch noch meine Arbeit unterzubringen. Meine Freizeit ist oft nicht vorhanden. Andererseits gibt es sehr entspannte und fröhliche Zeiten mit den Kindern, die ich sehr genieße. Meine Erfahrung ist: Bei einer Trennung verliert nicht nur der Elternteil seine Familie, der die Kinder nicht rund um die Uhr betreut, sondern alle haben keine Familie mehr, zumindest nicht so, wie sie sich Familie vorgestellt haben. Erwachsene und Kinder müssen durch die neue Situation auch eine neue Idee von Zusammenleben und Familie finden.

Margareth

“





Contra

„Ich glaube, Kinder haben vor allem das Recht, eine enge Beziehung zu beiden Elternteilen zu haben und mit beiden Alltag zu erleben. Ich habe mit meinen beiden Töchtern vor der Trennung viel Zeit verbracht. Für mich wäre deshalb eine weitere Welt zusammengebrochen, wenn ich sie nur mehr jedes zweite Wochenende hätte sehen können, nachdem mich meine langjährige Lebensgefährtin verlassen hatte. Wir haben deshalb, trotz ihrer ablehnenden Haltung, zuerst als vorübergehende Lösung das Nest-Modell gelebt. Die Kinder blieben in unserem Haus, und meine Ex-Frau und ich wohnten je eine Woche bei ihnen. In der anderen kam ich zwischenzeitlich bei meinem Bruder unter, meine Ex-Frau wohnte bei ihrem neuen Freund.

Für die Kinder war das ideal. Dennoch klappte es auf Dauer nicht, da ich mit meiner Ex-Partnerin leider ein konfliktreiches Verhältnis habe. Die Streitereien gingen bereits mit der Frage los, ob der andere die gemeinsame Wohnung ordentlich geputzt hinterließ.

So habe ich mir schließlich gerichtlich ein Wechselmodell erkämpft. Jetzt wohnen die Kinder abwechselnd eine Woche bei meiner Ex-Frau und dann bei mir. Natürlich hat diese Lösung auch ihren Preis. Die Kinder müssen jede Woche ihren Rucksack packen und zwischen uns pendeln. Doch im Gegenzug erleben sie keine Spannungen zwischen den Elternteilen und ein ruhiges Leben im jeweiligen Umfeld. Nicht einfach war, dass ich laut Gericht eine Wohnung finden musste, in der die Kinder den gleichen Standard wie zu Hause haben. Vor allem muss ich – wie übrigens auch meine Ex-Lebensgefährtin – einen Vollzeitjob mit ihrer Betreuung und der ganzen Hausarbeit unter einen Hut bringen. So mache ich beispielsweise in den Wochen, in denen meine Kinder bei mir sind, keine Außendienste, um mittags immer zu Hause zu sein und ihnen etwas Ordentliches zu kochen. Das ist alles keine Kleinigkeit, doch ist es mir auf jeden Fall wert. Denn ich habe Kinder bekommen, um sie aufwachsen zu sehen und um mit ihnen zu leben statt ab und zu mit ihnen Freizeitpaß zu haben.

Ivo

“

Buchtipps



» Glückliche Scheidungskinder

Remo H. Largo und Monika Czernin

In diesem Ratgeber nehmen der bekannte Kinderarzt und Sachbuchautor Remo Largo und die Autorin Monika Czernin Eltern die Furcht vor den negativen Folgen einer Trennung für die eigenen Kinder. Sie zeigen vielmehr, wie es gelingen kann, getrennt zu leben und trotzdem gemeinsam zu erziehen.

» Wir sind trotzdem beide für dich da

Friederun Reichenstetter, Jürgen Rieckhoff

Ein Bilderbuch für Kinder ab vier Jahren. Anhand der Figur des kleinen Buben Janis verdeutlicht es Kindern, wieso sie keine Schuld an der Trennung ihrer Eltern haben, ab 4 Jahren.

» Auf Wiedersehen, Papa

Brigitte Weninger, Christian Maucler

Tom versteht nicht, warum Papa immer wieder in die eigene Wohnung zurückgeht, warum er nicht bei ihm und Mama bleibt, so wie früher. Dann erzählt Teddy ihm eine Geschichte und für Tom wird alles viel verständlicher. Ein leises, einfühlsames Bilderbuch für Kinder ab 3 Jahren.

» Ich hab euch beide lieb

Claire Masurel, Kady McDonald Denton

Aus der Perspektive der kleinen Anna bekommen Kinder Mut, nicht nur das zu sehen, was sie durch die Trennung der Eltern verlieren, sondern Hoffnung zu schöpfen aus dem, was ihnen trotz des Verlustes bleibt, ab 4 Jahren.

5

Spezial Mütter



Gut über die eigenen Rechte informieren

Viele Probleme in Trennungs- und Scheidungssituationen beschäftigen Männer wie Frauen gleichermaßen. Dennoch gibt es Herausforderungen und Probleme, die stärker das eine oder andere Geschlecht betreffen. Vor allem Mütter sehen sich nach dem Scheitern einer Partnerschaft oft mit zwei Themen konfrontiert: Sie tragen – wie häufig bereits vor der Trennung – die Hauptverantwortung für ihre Kinder und haben aus diesem Grund vielfach ein geringeres Einkommen als ihre Ex-Partner.

Die existentielle Absicherung ist für Frauen deshalb ein zentrales Thema bei Trennungen und Scheidungen. Ihr sollten besonders Mütter ausreichend Aufmerksamkeit schenken und sich gut über ihre rechtliche Situation informieren. Nicht zu vergessen ist, dass es bei der Verhandlung von Unterhaltszahlungen vor allem um das Recht ihrer Kinder auf einen angemessenen Lebensstandard geht. Darauf aus Stolz, verletzten Gefühlen oder Angst vor weiteren Konflikten zu verzichten, sollte

unterlassen werden. Während der Ehegattenunterhalt immer seltener gewährt wird, steigt die Zahl alleinerziehender Mütter mit ausbleibenden Unterhaltszahlungen stetig. Mehr als 1.000 Väter blieben diese Unterstützung zuletzt in Südtirol schuldig. Ihre Ex-Partnerinnen können in diesem Fall beim Land um eine Unterhaltsvorschussleistung anfragen ([» Seite 64](#)).

Die Familienwohnung kann heute laut Gesetz auch dann von Müttern mit ihren Kindern weiter genutzt werden, wenn die Immobilie Eigentum des Vaters ist. Eine Maßnahme, die ausschließlich im Interesse von Kindern getroffen wird, um ihnen einen Verbleib in der gewohnten Umgebung zu

Finanzielle Hilfe

Neben der Unterhaltsvorschussstelle können Frauen in wirtschaftlichen Notsituationen auch auf andere finanzielle Hilfen durch die öffentliche Hand zurückgreifen. Dazu zählen das Familiengeld des Landes und der Region, aber auch finanzielle Sozialhilfeleistungen wie das soziale Mindesteinkommen oder der Zuschuss für Miete und Wohnungsnebenkosten. Genauere Informationen zu den einzelnen Leistungen und Zugangsvoraussetzungen werden in den Sozialsprengeln, in Patronaten sowie bei diversen Anlaufstellen für Frauen gegeben.



ermöglichen. Sie greift klarerweise nur dann, wenn die Kinder vorwiegend mit der Mutter zusammenleben und erlischt, wenn die Kinder wirtschaftlich unabhängig werden oder die Mutter eine neue Lebenspartnerschaft oder Ehe eingeht.

Immer haben Kinder jedoch das Recht, auch eine stabile und vertrauensvolle Beziehung zu ihren Vätern zu pflegen. Dazu beitragen können und sollten auch Mütter. Insbesondere, indem sie Kinder nicht mit möglichen eigenen Konflikten mit dem Ex-Partner belasten und der Beziehung zum Vater ausreichend Raum geben. Dazu gehört auch, Väter den Umgang mit den Kindern zumindest innerhalb eines bestimmten Rahmens auf ihre Art gestalten zu lassen. Konstruktiv für alle Beteiligten kann es auch sein, wenn Väter in die Pflicht genommen werden. Das kann zum Beispiel passieren, indem Vätern konkrete Aufgaben wie die Begleitung zu Kursen oder die Hausaufgabenbetreuung in bestimmten Schulfächern übertragen wird. Kinder und Väter profitieren davon, indem ihre Beziehung durch gemeinsame Alltagserfahrungen gefestigt bleibt und sich Väter nicht auf die Rolle des Wochenend-Papas beschränken. Müttern wird dadurch zumindest ein wenig Luft verschafft. Und die haben jene, die für die Betreuung und Erziehung von Kindern die Hauptverantwortung tragen, generell dringend notwendig. Sie sollten nicht vergessen, auch auf sich selbst zu schauen. Unterstützen können dabei die vielfältigen Angebote von Vereinen wie der Plattform für Alleinerziehende oder der Familienberatungsstellen, die Frauen nicht nur Information und Beratung bieten, sondern auch wertvolle Angebote zur Stärkung des Selbstwerts oder für eine Neuorientierung bieten.

”

Oft wollen Frauen in Trennungssituation nur mehr ihre Ruhe haben und verzichten des Friedens willen auf die Durchsetzung ihrer Rechte. Um weiteren Streit zu vermeiden, willigen sie dann häufig viel zu schnell in Trennungs- oder Scheidungsbedingungen ein, die zu ihrem Nachteil sind. Damit verzichten sie jedoch vielfach nicht nur auf ihren Unterhalt, sondern auch auf Geld, das ihren Kindern zustehen würde. Eine meiner ersten Maßnahmen als Präsidentin des Landesbeirats für Chancengleichheit galt deshalb auch der Ausweitung unseres kostenlosen Rechtsberatungsdienstes auf die Bezirke. Denn es ist wichtig, dass sich Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen gut über ihre Rechte informieren, um dann in Ruhe abzuwägen, was für sie und für ihre Kinder wichtig ist. Die Bedingungen können zwar bei Änderung der Umstände auch in Nachhinein abgeändert werden. Das ist jedoch weitaus komplizierter und schwieriger als wenn Frauen von Beginn an wissen, was sie brauchen und was ihnen zusteht. Um sich nicht unter Druck setzen zu lassen, ist die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen sehr wichtig. Das gilt erst recht, wenn sie mangels einer Unterhaltsbeteiligung seitens der Väter die gesamten Ausgaben selbst stemmen und damit Abstriche zu Lasten der Kinder machen müssen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Frauen im Durchschnitt nicht nur weniger verdienen, sondern auch entsprechend weniger Rente erhalten und damit Gefahr laufen, in die Altersarmut abzurutschen.

“



Ulrike Oberhammer ist Präsidentin des Landesbeirates für Chancengleichheit für Frauen.

Wenn der Unterhalt ausbleibt

Die finanzielle Situation von Müttern und Vätern ist während und nach einer Trennung oder Scheidung oft angespannt. Richtig eng kann es werden, wenn der vereinbarte oder vom Richter festgesetzte Unterhalt nicht bezahlt wird. Daher empfiehlt es sich, bereits in der Trennungsphase schriftlich zu vereinbaren, welcher Elternteil wie viel Unterhalt bezahlen wird. Dieses einfache, von beiden Eltern teilen unterzeichnete Schreiben kann direkt vom Gericht beglaubigt werden. Sollte es später zu Auseinandersetzungen kommen, kann man sich darauf berufen.

Um vor allem für die betroffenen Kinder das Abrutschen in finanzielle Not zu verhindern, wurde 2003 in Südtirol eine sogenannte Unterhaltsvorschussleistung eingeführt. Damit kann das Land unter bestimmten Voraussetzungen ausbleibende Unterhaltszahlungen vorstrecken. Diese fordert es anschließend - inklusive gesetzlich vorgesehener Zinsen - vom bisher nicht zahlenden, aber zum Unterhalt verpflichteten Elternteil ein.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses orientiert sich am tatsächlich vereinbarten und vom Gericht bestätigten Unterhalt bzw. an vom Land festgelegten Höchstgrenzen. 2016 betrug der Unterhaltsvorschuss für ein minderjähriges Kind maximal 328 Euro, für zwei Kinder maximal 515 Euro.

Voraussetzung für eine Unterhaltsvorschussleistung ist, dass das unterhaltsberechtigte Kind die italienische Staatsbürgerschaft oder jene eines anderen EU-Staates besitzt und seit mindestens einem Jahr in Südtirol seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und dort ansässig ist. Kinder aus Nicht-EU-Ländern müssen seit mindestens fünf Jahren in Südtirol ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und dort ansässig sein.

Weitere Voraussetzungen für den Anspruch sind:

- » das Vorliegen eines Vollstreckungstitels, also eines Gerichtsentscheids oder einer vom Gericht beglaubigten Vereinbarung, in der die Höhe des Unterhaltsbeitrages durch den anderen Elternteil festgelegt ist;
- » der Nachweis, dass einer vorschriftsmäßig zugestellten Aufforderung zur Unterhaltszahlung innerhalb von 10 Tagen nicht nachgekommen wurde;
- » die finanzielle Situation der Antragsteller muss unter der gesetzlich festgelegten Grenze liegen.

Zuständig für Informationen und die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistung ist der Sozialsprengel, in dessen Einzugsgebiet die anspruchsberechtigte Person wohnt.



Frau schafft das

Angebote und Beratungen für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen

Kostenlose Rechtsberatung: Der **Landesbeirat für Chancengleichheit** bietet Frauen an jedem Dienstagnachmittag im Frauenbüro in Bozen vertraulich und kostenlos einen Rechtsinformationssdienst zu familien- und frauenspezifischen Rechtsfragen an. Alle zwei Monate gibt es auch Sprechstunden in Meran, Brixen, Bruneck und Neumarkt. Kostenlose Rechtsberatung bieten unter anderen auch der Verein „**Frauen helfen Frauen**“, die **Südtiroler Plattform für Alleinerziehende** und mehrere **Familienberatungsstellen** an.

Geleitete Gesprächsgruppen für getrennte Mütter (und Väter) bietet die **Plattform für Alleinerziehende** an. Dort finden in Rahmen der Samstagstreffe auch regelmäßig Seminare zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Selbstreflexion statt. Selbsthilfegruppen bieten zum Beispiel auch der Verein „**Frauen helfen Frauen**“ und die **Familienberatungsstellen** an. Dort finden Frauen auch in persönlichen Beratungen Unterstützung.

Unterstützung für Bäuerinnen und ihre Familien bietet die Südtiroler Bäuerinnenorganisation mit ihrer **Lebensberatung für die bäuerliche Familie**. Die ehrenamtlich tätigen und fundiert ausgebildeten Lebensberaterinnen und Lebensberater stehen unter anderem in Beziehungskrisen, bei Ängsten und Sorgen bzw. der Entwicklung von Zukunftsperspektiven mit kostenlosen Beratungen zur Seite.

Besondere Beratung und Schutz von Frauen, die in ihrer Beziehung **Gewalt** erlebt haben, bieten die **Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen** in Bozen, Brixen, Bruneck und Meran (» Adressverzeichnis Seite 76).

”

Die Südtiroler Plattform für Alleinerziehende bietet mit Ihren Angeboten einen niederschweligen, unbürokratischen und schnell zugänglichen Dienst für Mütter bzw. Väter mit Kindern (Teilfamilien) an. Unser Motto lautet: „Wir sind da, wir geben Zuversicht“. Unsere Angebote reichen von der kostenlosen Rechtsberatung für Mitglieder oder Mediation nach der Trennung hin zu persönlichen Beratungen, Vorträgen zu speziellen Themen, Tagungen sowie Gesprächsgruppen. Ein neues und sehr wertvolles Angebot für frisch Getrennte in sehr konfliktreichen Beziehungen: Wir bieten an den Wochenenden, die nicht vom Sozialsprengel abgedeckt werden, begleitete Übergaben und begleitete Besuche an.

“



Ida Lanbacher ist Präsidentin der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende.

6

Spezial Väter

Welche Vaterrolle will ich einnehmen?

Vielen Vätern wird erst im Zuge einer Trennung bewusst, wie wichtig ihnen eine aktive Vaterrolle ist.

Laut Statistik riskieren bis zur Hälfte der Väter einige Jahre nach einer Trennung den Kontakt zu ihren Kindern zu verlieren. Die Gründe dafür sind vielfältig, hängen aber meist mit der gescheiterten Partnerschaft und den daraus wachsenden Konflikten zusammen. Sowohl für Kinder als auch für Väter bringt ein solcher Beziehungsabbruch tiefe seelische Verletzungen mit sich, die unbedingt vermieden werden sollten.

Um eine aktive Vaterrolle wahrnehmen zu können, ist es wesentlich, nach einer Trennung erst einmal für sich selbst Klarheit über die eigenen Vorstellungen zu bekommen: Was verbindet mich mit meinen Kindern? Wie habe ich meine Vaterrolle bisher gelebt? Was brauche ich und was brauchen das Kind bzw. die Kinder, um diese Beziehung weiterhin aufrecht zu erhalten oder auf eine neue Basis zu stellen? Die Antworten darauf können ganz verschieden ausfallen. So wie es heute nicht mehr selbstverständlich ist,

dass Frauen die Kindererziehung übernehmen und Männer das Geld nach Hause bringen, hat sich auch die Rolle von Vätern geändert.

Väter haben heute auch aufgrund des gemeinsamen Sorgerechts nach einer Trennung mehr Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Erziehung ihrer Kinder als früher. Sie haben aber auch die Möglichkeit, mehr zeitliche Verantwortung für sie zu übernehmen als in der traditionellen Rolle des „Besuch-Vaters“, der die Kinder ausschließlich zum Eis-Essen oder in den Abenteuerpark ausführt. Obwohl in Südtirol das Modell vorherrschend ist, dass Väter nach Trennungen ihre Kinder jedes zweite Wochenende und einmal unter der Woche betreuen, ist auch bei Gericht eine zunehmende Öffnung gegenüber Modellen zu beobachten, bei denen Vätern mehr Zeit zugesprochen wird.

Wie viel Zeit habe ich für meine Kinder?

Wie weit dies auch praktisch umsetzbar ist, hängt von der jeweiligen Arbeits- und Familiensituation ab. Wer als Vater bei der Betreuung der Kinder eine gleichwertige Rolle anstrebt, muss also zuerst an seiner Arbeitsstelle klären, ob die dafür notwendige Flexibilität möglich ist. Ebenso sind die Kindergarten- bzw. Schulzeiten und die entsprechenden Transportmöglichkeiten zu klären.

Wer seine Kinder beispielsweise jede zweite Woche fix bei sich hat, muss bedenken, dass neben der Betreuung auch ein Haushalt mit Kindern mehr Zeit in Anspruch nimmt. Bei jeder Lösung im Auge zu behalten ist, dass sich Kinder in dieser Situation mehr denn je auf beide Eltern verlassen können müssen. Leere Versprechen, nicht eingehaltene Termine oder Kinder, die nicht rechtzeitig von Kindergarten oder Schule abgeholt werden, sollten deshalb für beide Elternteile tabu sein.



Betreuungszeiten und Unterhalt – wie hängt das zusammen?

Müssen Väter, die mehr Betreuungszeit für ihre Kinder übernehmen, automatisch weniger Unterhalt zahlen? Eine Frage, die immer wieder für Diskussionen und Ängste sorgt. Eine einheitliche Antwort darauf gibt es nicht. Klar ist aber, dass die Betreuungszeit nur einer von mehreren Faktoren ist, die den Unterhaltsbetrag bestimmen (» Seiten 33 und 36). Einen großen Einfluss auf die Berechnung hat auch die wirtschaftliche Situation beider Ex-Partner. Gibt es zwischen ihnen ein großes Gefälle, kann auch dann ein beachtlicher Unterhalt anfallen, wenn die Betreuungszeiten fast gleichberechtigt aufgeteilt werden. Schließlich soll es der Unterhalt ermöglichen, die Bedürfnisse der Kinder unter Berücksichtigung ihres bisherigen Lebensstandards zu decken. Dazu steuert jeder Elternteil so viel bei, wie es seine wirtschaftliche Situation erlaubt bzw. seine Arbeitsmöglichkeiten einbringen könnten.

Mehr als nur ein Spaß-Papa

Auch Väter, denen ein Wechselmodell, also die etwa gleichwertige Betreuungszeit beider Eltern, zu weit geht, haben viele Möglichkeiten, nach einer Trennung eine enge Bindung zu den eigenen Kindern aufrecht zu erhalten. Wichtig ist darauf zu achten, möglichst oft am Alltag der Kinder teilzuhaben. Gemeinsam einkaufen, kochen oder Hausaufgaben machen sollte genauso Teil der gemeinsamen Zeit sein wie schöne Ausflüge. Wenn beispielsweise Wochenenden bereits am Freitagnachmittag beginnen oder am Montag mit dem gemeinsamen Weg zu Schule oder Kindergarten enden, fällt dies leichter. Je weniger gemeinsame Zeit zur Verfügung steht, desto wichtiger ist es, möglichst viel Raum für echten Kontakt und Gemeinsamkeiten zu schaffen.

“

Als Männerinitiative Pustertal (MIP) erleben wir viele Trennungsväter, die gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen würden und mit der bestehenden Regel unzufrieden sind. Wir finden, dass unser Familienrechtssystem und die es umgebenden Professionen dies noch zu wenig berücksichtigen. Vätern wird häufig nach der Trennung vor allem die Rolle des Gastgebers für die „Besuchskinder“ und des „Zahlvaters“ zugewiesen. In Südtirol ist es oft so, dass Vätern bei der „Betreuungszeit“ von vornherein jedes zweite Wochenende und ein Abend oder eine Nacht unter der Woche zugestanden wird. Wir wünschen uns, dass die Sensibilität und Bereitschaft zunehmen, in vielen Situationen genauer hinzuschauen und zu prüfen, ob ein Vater nicht die Möglichkeit hat, sich stärker bei der Betreuung der Kinder einzubringen. Es geht um Erhalt und Weiterentwicklung gemeinsamer Elternschaft nach Trennung oder Scheidung. Es geht darum, Kindern weiterhin eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Eltern zu ermöglichen, denn sie haben ein Recht auf Vater und Mutter. Es geht um Vermeidung von Loyalitätskonflikten. Tatsache ist, dass Elternentfremdung bzw. Elternverlust bei Kindern nachhaltige Schäden verursacht. Unsere Hilfe ist zielorientiert, geprägt von Wertschätzung und berücksichtigt den besonderen Umstand im Einzelfall. Wir liefern Impulse, wie es weitergehen kann und die Vater-Kind Beziehung dauerhaft gelebt werden kann.

“



Herbert Denicolò ist Vorsitzender der Männerinitiative Pustertal (MIP).

”

In der Männerberatung erlebe ich, dass es immer mehr Männer gibt, die als Väter bemüht sind, Verantwortung zu übernehmen, und die zu den Kindern auch in Trennungssituationen eine enge Beziehung haben. Immer wieder kommen aber auch Väter, die es vor der Trennung nicht geschafft haben, eine gute Bindung zu ihren Kindern aufzubauen, weil sie die Beziehungsarbeit größtenteils der Mutter überlassen haben. Nach der Trennung entdecken sie ihre Vaterrolle neu bzw. würden sie gerne aktiver leben, was sehr begrüßenswert ist, denn die Kinder brauchen den Vater genauso wie die Mutter. Doch oft ist dann die Beziehung, die sie sich wünschen, nicht vorhanden. Oft stellen sich dann auch die Mütter quer, sagen: „Du hast dich jahrelang nicht darum gekümmert, also brauchst du jetzt auch keine Forderungen stellen.“

In der Männerberatung versuchen wir, Männer in solchen Situationen dabei zu unterstützen, ihre Versäumnisse zuerst einmal zu erkennen. Zu sehen, dass ihre Ex-Partnerin auch aus der Verletzung heraus handelt, weil sie sich zu lange allein gelassen fühlte in der Verantwortung um die Kinder. Statt auf dem Rücken der Kinder Kämpfe und ungelöste Beziehungskonflikte auszutragen und das Recht auf die Kinder einzufordern, kann es viel heilsamer sein, in solch einem Fall zuerst einmal seinen eigenen Anteil zu sehen, um es dann anders machen zu können. Vielleicht kann ich dann auch einmal sagen: „Es tut mir leid. Oft hab ich dich allein gelassen, war nicht da. Doch jetzt würde ich mir wünschen, dass wir es schaffen, es anders zu machen, als Eltern für unsere Kinder da zu sein.“

“



Erich Daum ist Männerberater bei der Caritas Männerberatung. In dieser Einrichtung können Männer anonym und zweisprachig eine Begleitung durch Psychologen und Psychotherapeuten in Anspruch nehmen oder an Männergruppen teilnehmen.





Mann schafft das

Angebote und Beratungen für Männer in Trennungs- und Scheidungssituationen

Selbsthilfetreffen für Trennungsväter bietet „**väter aktiv**“ im Burggrafenamt und Eisacktal an. Einmal im Monat findet in moderierter Runde eine Beratung statt, bei der jeder Teilnehmer seine persönliche Situation schildern und sich Feedback und Tipps holen kann. Männergruppen treffen sich auch regelmäßig bei der **Männerinitiative Pustertal (MIP)** und bei der **Caritas Männerberatung** mit ihrer Männer AG.

Mediation: Mediation für Paare in Trennungssituationen wird von **väter aktiv** (gemeinsam mit der Plattform für Alleinerziehende) und der **Männerinitiative Pustertal (MIP)** angeboten.

Männerberatung: Von Mann zu Mann gesprochen werden kann bei der **Caritas Männerberatung**, die Männern in schwierigen Situationen anonym und auf Deutsch oder Italienisch eine Begleitung durch Psychologen und Psychotherapeuten anbietet. Das erste Treffen ist kostenlos, bei allen weiteren sind Spenden willkommen, sofern es die wirtschaftliche Situation zulässt. Auch die **Männerinitiative Pustertal (MIP)** bietet psycho-

logische Beratung an; ob diese notwendig ist, kann bei einem Erstgespräch am MIP-Montag geklärt werden. „**väter aktiv**“ bietet Vätern in Krisen- bzw. Trennungssituationen ebenfalls Orientierung und Unterstützung bei der Neuorganisation der Familie und des persönlichen Alltags sowie Auskünfte zu rechtlichen und finanziellen Themen.

Wohnungen für getrennte Eltern: Der Bedarf an bezahlbaren Wohnraum für getrennte Eltern ist auch in Südtirol groß. Ein konkretes Angebot bietet die **Beratungsstelle ASDI**, die im Jahr 2004 die erste Mikro-Wohngemeinschaft für getrennte Väter in Europa gegründet hat. Heute sind daraus sechs Ein-Zimmerwohnungen zu moderaten Preisen und Betriebskosten zu Lasten des Landes geworden, die mittlerweile vom Verein Volontarius geführt werden. Interessierte müssen sich in einem Erstgespräch beim ASDI dafür bewerben und eine Arbeit haben; stimmen die Voraussetzungen kommen sie auf eine Warteliste. Der Verein „väter aktiv“ bietet dank einer privaten Initiative Übergangswohnungen in Nals; genauere Infos erteilt der Verein.

7

Und wie geht es weiter? Tipps fürs neue Leben



Besondere Anlässe gestalten

Die Regelung der Betreuungszeiten mag eine der größten Herausforderungen im Zuge einer Trennung oder Scheidung sein. Doch selbst

wenn einmal klar ist, wann die Kinder bei Mama und wann bei Papa wohnen, sind die Hürden besonders für Eltern mit einer konfliktgeladenen Beziehung noch nicht ganz genommen. Denn das Kalenderjahr bringt immer wieder neue Anlässe, in denen sich Kinder beide Eltern um sich wünschen würden oder die Trennung der Familie besonders schmerzhaft bewusst wird. Das können Schulaufführungen, Sportturniere und die Erstkommunion oder Firmung sein. Besonderes Bauchweh verursachen Feste wie Weihnachten, Geburtstage oder andere Familientraditionen, die nun mit

Unsicherheit und Spannung belasten statt Freude zu bereiten.

So sehr man es sich nach einer Trennung auch wünschen mag, so manchen dieser Tage einfach zu überspringen: Feste gehören zum Leben und es ist nicht nur für gemeinsame Kinder wichtig, ihnen auch in dieser neuen Lebenssituation ihren Raum zu geben. Darum versuchen Sie, Ihre Feste so zu feiern, dass sie in Ihren Alltag und den Ihrer Kinder bestärkend ausstrahlen können. Gelingen kann dies, wenn das Ereignis möglichst gut geplant wird und man die richtige Balance zwischen sich etwas zumuten, aber nicht überfordern findet.



Frühzeitige Planung

Besonders bei größeren Festen und Anlässen wie einer Erstkommunion ist es ratsam, sich möglichst früh Gedanken darüber zu machen, wie der Anlass gestaltet werden soll. So weit möglich, sollten beide Eltern dies miteinander besprechen und alle praktischen Dinge wie Finanzen, Aufgaben und Zuständigkeiten vorab klären.

Kräfte abschätzen

Wichtig ist es, vorab auch die eigenen Möglichkeiten und Kräfte zu prüfen. Sind sie knapp, ist ein kurzes Fest in Harmonie viel besser als ein ausgedehntes Zusammensein voller Spannungen. Gerade bei einem Fest wie Weihnachten, bei dem Harmonie besonders groß geschrieben wird, ist es besser, getrennt zu feiern, wenn die Spannungen zu groß sind. Gut abzuwägen ist auch immer, ob es ratsam ist, neue Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner einzuladen.

Entlastung vorsehen

Entlastung für die Eltern kann es auch bringen, Freunde und Verwandte in die Organisation des Festes miteinzubeziehen oder sie vorab zu bitten, bei eventuell auftretenden Spannungen unterstützend einzugreifen.

Gefeierte in den Mittelpunkt stellen

Jedes Fest sollte von den Bedürfnissen der Hauptperson ausgehend geplant werden. Auf dieser Basis kann abgewogen werden, zu welchen Zugeständnissen man selbst bereit ist. Ist es der Geburtstag oder die Erstkommunion des Kindes, fällt es wahrscheinlich leichter, einem Wunsch nach Anwesenheit beider Eltern nachzukommen.

Kinder miteinbeziehen

Kinder sollten bei ihren Festen eigene Vorschläge zu Ablauf und Gestaltung einbringen dürfen.

Um Verständigung bemühen

Alter Ärger, Verletzungen und Kränkungen sollten so weit wie möglich ruhen, um ein Fest ohne Ängste und drohenden Streit zu ermöglichen. Vielleicht hilft es, sich vor Augen zu führen, wie entlastend es für Kinder ist, wenn sie erleben, dass ihre Eltern sich um Verständigung bemühen.

Keine Konkurrenz bei Geschenken

Geschenke für Kinder sollten, wenn möglich, vorab zwischen den Eltern abgestimmt werden. Auf jeden Fall sollte der Versuchung widerstanden werden, sich gegenseitig beim Umfang der Geschenke zu übertrumpfen.

Geduld und keine zu hohen Ansprüche

Wahrscheinlich braucht es erst einmal viel Kraft und Geduld, um Familienfeste so hinzubekommen, dass sie für alle Beteiligten tatsächlich eine Feier sind. Vieles muss neu überdacht und ausprobiert werden bis das gute Maß gefunden ist. Hilfreich ist es, sich immer wieder vor Augen zu führen, dass auch bei intakten Partnerschaften keineswegs jedes Familienfest wunderbar abläuft.

Vergleiche: Feste feiern nach Trennung und Scheidung, Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk der EKD (agae)

Neue Beziehungen leben

Neue Partner sollten mit Bedacht in Trennungsfamilien eingeführt werden.

Die Scheidung ist abgewickelt, die schlimmsten Wunden sind verheilt, die Kinder haben sich halbwegs gut an das neue Leben gewöhnt. Spätestens in diesem Moment kommt in vielen Trennungsgeschichten mit neuen Partnern oder Partnerinnen die nächste Herausforderung auf Ex-Partner und gemeinsame Kinder zu.

Sind die Verletzungen der alten Beziehung auf beiden Seiten mehr oder weniger verarbeitet, sind die damit verbundenen Probleme meist kleiner als wenn die neue Liebe mitten in eine Trennung hineinfunkt oder gar der Auslöser dafür ist. Tatsache ist, dass das Auftauchen eines neuen Partners oder einer neuen Partnerin einen weiteren Einschnitt für alle Mitglieder der Kernfamilie darstellt, der mit Sorgfalt angegangen werden sollte. Das gilt ganz besonders, wenn gemeinsame Kinder im Spiel sind. Je mehr Familienmitglieder in neue Beziehungen mit hinein gebracht werden, desto komplexer wird das Beziehungsgeflecht im Unternehmen „Patchwork-Familie“. Neben neuen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern kommen Stiefgeschwister und möglicherweise neue Geschwister hinzu; dazu jeweils weitere Großeltern, Tanten oder Onkel und weitere Bezugspersonen. Nicht zu vergessen ist auch das emotionale Paket, dass beide Partner durch vorhergehende gescheiterte Beziehungen mitbringen.

Einer der wichtigsten Tipps von Psychologinnen und Psychologen für Liebesbeziehungen nach Trennungen lautet deshalb: langsam, langsam, langsam. Ideal wäre, ihn bereits beim Verlieben selbst zu berücksichtigen. Denn allzu oft nehmen

sich Menschen nach einer Trennung nicht die Zeit, ihre zerbrochene Beziehung und die damit verbundene Trauer aufzuarbeiten, sondern stürzen sich schnell in die nächste Verliebtheit. Das mag ihre persönliche Entscheidung sein. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, was das für Kinder bedeutet. Sie können es als weitere Katastrophe empfinden, wenn sie noch mitten in der Trauer über den Verlust ihrer Familie stecken und am Sonntag mit einer fremden Frau Eis essen gehen müssen oder nachts in Mamas Bett auf einen unbekannten Mann stoßen.

Doch selbst wenn neue Partnerinnen oder Partner behutsam und nach einer angemessenen Zeit in das Leben der Kinder eingeführt werden, bleibt die so genannte Patchwork-Familie ein Unterfangen voller Hindernisse. Eine goldene Regel, um zumindest die größten Hindernisse zu umschiffen:

Es braucht eine klare Rollendefinition aller Beteiligten. Das heißt allem voran, dass die Erziehung weiterhin ganz klar in der Verantwortung der Eltern liegt. So gut die neue Freundin von Papa oder der neue Freund von Mama mit den Kindern auch umgehen mag: Er oder sie sollten nie in eine Vater- oder Mutterrolle gedrängt werden oder sich selbst hineindrängen. Im besten Fall können neue Partner der Eltern die Rolle eines guten Freundes oder einer Tante übernehmen. Alle wichtigen Entscheidungen und erzieherischen Maßnahmen müssen dagegen von Mutter und Vater getragen werden. Gerade um diese Elternrolle gut ausfüllen zu können, ist es extrem wichtig, die Wunden der zerbrochenen Beziehung aufzuarbeiten. Denn solange ein Machtkampf zwischen beiden Ex-Partnern tobt, können sie ihre elterliche Verantwortung nicht so wahrnehmen, wie es Kinder brauchen würden.



”

Ich habe mit meinem Freund eine kleine Tochter. Als wir uns kennenlernten, hatte er bereits zwei Kinder aus seiner Ehe. Seine Frau hatte sich ein Jahr zuvor von ihm getrennt. Später wollte sie dann wieder zu ihm zurück, doch da war er nicht mehr dazu bereit. Mit seinen Kindern, die im Grundschulalter sind, komme ich eigentlich sehr gut aus. Leider hetzen ihre Mutter und Großmutter sie immer wieder gegen den eigenen Vater auf. Wenn die Kinder zu uns kommen, ist immer deutlich zu spüren, wie sie die erste halbe Stunde richtig bocken, alles verneinen, was man ihnen vorschlägt. Seit unsere Tochter geboren ist, versucht mein Mann, die Betreuungszeiten auszuweiten. Er hatte sich anfänglich mit seiner Ex-Frau auf einen Abend pro Woche und jedes zweite Wochenende geeinigt; damals war er aber alleine und arbeitete viel. Doch nun wollen wir, dass seine Kinder eine Beziehung zu ihrer Halbschwester aufbauen können. Mein Mann arbeitet jetzt auch viel weniger als früher und hätte mehr Zeit. Doch seine Ex-Frau scheint immer noch sehr eifersüchtig und gekränkt zu sein. Und so lehnt sie generell alles ab, was von unserer Seite kommt – ob es um einen Wochenend-Tausch geht oder ein paar Tage mehr am Meer, die sich die Kinder wünschen. Das macht die Sache oft wirklich schwierig und vor allem für die Kinder belastend. Wir merken, dass sie gewisse Sachen vor ihrer Mutter geheim halten, wahrscheinlich um sie nicht zu verletzen. Für mich war es extrem wichtig, eine Beratung zu finden, in der ich vor allem meine eigene Rolle in diesem Patchwork-Geflecht definieren konnte. Nun ist für mich klarer denn je, dass dies die beiden Kinder meines Mannes sind, denen ich im besten Fall eine gute Freundin sein kann – doch auch dafür braucht es viel Arbeit und Geduld. Ich denke, wir alle und vor allem die Kinder hätten es viel leichter, wenn eine gute Kommunikation zwischen meinem Freund und seiner Ex-Frau möglich wäre. Doch leider schaffen sie dies bis heute nicht.

Greta

“



Erste Hilfe für Patchwork-Familien

Ich habe eine neue Freundin/einen neuen Freund. Wann soll ich meine/meinen Ex und die Kinder damit konfrontieren?

Achten Sie darauf, Ihre Kernfamilie nicht zu früh mit einer neuen Partnerin/einem neuen Partner zu konfrontieren. Warten Sie in jedem Fall ab, bis Sie wirklich sicher sind, dass Sie sich auf die neue Partnerschaft einlassen wollen. Schauen Sie gut hin, ob Ihr Kind dafür bereit ist und erzwingen Sie nichts. Wenn es die Situation erlaubt, sprechen Sie sich mit dem anderen Elternteil davor ab. Auch ein Gespräch mit vertrauten Personen oder eine psychologische Beratung kann bei Unsicherheiten weiterhelfen.

Meine Ex-Frau/mein Ex-Mann hat einen neuen Freund/eine neue Freundin und ich habe das Gefühl, sie/er will nun meine Rechte als Vater/als Mutter einschränken.

Suchen Sie möglichst rasch ein Gespräch mit Ihrer Ex-Partnerin/Ihrem Ex-Partner. Stellen Sie sachlich dar, dass die enge Beziehung zwischen Ihrem Kind und Ihnen als leiblichen Vater/leibliche Mutter durch den neuen Partner in keiner Weise eine Einschränkung erfahren darf und Ihnen sehr am Herzen liegt.

Meine Ex-Frau/mein Ex-Mann ist sehr eifersüchtig auf meine neue Partnerin/meinen neuen Partner und will mir verbieten, dass sie oder er Kontakt zu unseren Kindern hat.

Rechtlich gesehen, kann Ihnen Ihr Ex-Partner/Ihre Ex-Partnerin einen solchen Kontakt nicht verbieten.

Versuchen Sie, Ängste und Konkurrenzkämpfe, die hinter einem solchen Verhalten stehen, zu entschärfen. Zum Beispiel, indem Sie Ihrem Ex-Partner oder Ihrer Ex-Partnerin glaubhaft versichern, dass ihre neue Partnerschaft seine Vaterrolle bzw. Ihre Mutterrolle in keiner Weise beschneidet und Ihre neue Partnerin oder Ihr neuer Partner nichts entscheiden wird, was die Kinder betrifft. Sofern Ihre Partnerin/Ihr Partner einverstanden ist, kann es auch hilfreich sein, ihr/ihm den neuen Partner vorzustellen, bevor die Kinder ihn oder sie kennenlernen.

Meine Kinder wollen mich nicht mehr sehen, seit ich eine neue Freundin/einen neuen Freund habe.

Wenn Ihr Kind/Ihre Kinder die meiste Zeit beim anderen Elternteil verbringen, sollten Sie die gemeinsame Zeit größtenteils allein mit ihm/ihnen verbringen. Für Ihr Kind ist es wichtig zu spüren, dass es seinen festen Platz in Ihrem Leben hat – unabhängig davon, ob es dort nun auch eine neue Frau oder einen neuen Mann gibt. Wenn Ihre Ex-Partnerin oder ihr Ex-Partner schwer damit zurechtkommt, dass Sie eine neue Beziehung eingegangen sind, kann es aber auch sein, dass das Kind sich deshalb gegen Sie stellt. In dem Fall wäre es wichtig, das Gespräch mit dem anderen Elternteil zu suchen und zu versuchen, das Problem auf dieser Ebene zu lösen. Ist dies nicht möglich, suchen Sie Hilfe in Gesprächen mit vertrauten Menschen, bei Beratungsstellen oder bei einer Mediation.



Die Kinder meines Partners/meiner Partnerin akzeptieren mich nicht und wollen mich aus seinem Leben rausekeln.

Die meisten Patchwork-Familien gehen kaputt, weil die Beteiligten keinen eigenen, für sich angemessenen Platz gefunden haben. Kinder sind dafür nicht zur Verantwortung zu ziehen. Sie kämpfen vielleicht mit der Trauer um die verlorene Ursprungsfamilie oder stehen in Loyalitätskonflikten gegenüber dem anderen Elternteil. Versuchen Sie eventuell auch mit externer Hilfe zu verstehen, welche Dynamiken zwischen der Ursprungsfamilie und Ihrer neuen

Familie bestehen und welche Rolle Sie im Leben der Kinder Ihres Partners oder Ihrer Partnerin spielen wollen und können. Und vor allem: Haben Sie viel Geduld. Etwa fünf Jahre mit allen Höhen und Tiefen dauert der Aufbau einer neuen, stabilen Familienstruktur laut Experten. Denn Familien sind komplexe Systeme mit unterschiedlichen Werten und Ritualen. In Patchwork-Familien betreten alle Beteiligten ein neues Feld, das sie sich nur langsam erobern. Gefordert sind also eine ordentliche Portion Durchhaltevermögen und Optimismus!



”

*Familie heißt:
Du hast etwas erreicht.
Das macht das Leben rund.*

Keith Richards, Rolling Stones

“

Adressenverzeichnis

Beratung und Unterstützung für Paare und Einzelpersonen
in Beziehungskrisen, bei Trennung und Scheidung

Familienberatungsstellen des Landes

Familienberatungsstelle A.I.E.D.

Italienallee 13/M, 39100 Bozen
Tel. 0471 979399
www.aied.it

Familienberatungsstelle L'Arca

Sassaristr. 17/b, 39100 Bozen
Tel. 0471 930546
www.arca.bz

Familienberatungsstelle Centro Studi Mesocops

Lauben 22, 39100 Bozen
Tel. 0471 976664
www.mesocops.com
Weitere Niederlassung:
Rathausring 3, 39044 Neumarkt

Familienberatungsstelle fabe

Sparkassenstr. 13, 39100 Bozen
Tel. 0471 973519
www.familienberatung.it

Weitere Niederlassungen:
Reziastr. 94, 39056 St. Ulrich
Tel. 0471 973519
Rennweg 6, 39012 Meran
Tel. 0473 210612
Hauptstr. 40, 39028 Schlanders
Tel. 0473 210612
Oberragen 15, 39031 Bruneck
Tel. 0474 555638

Familienberatungsstelle P.M. Kolbe

Mendelgasse 19, 39100 Bozen
Tel. 0471 401959
kolbebolzano@yahoo.it

Weitere Niederlassungen:
Trattengasse 13, 39042 Brixen
Tel. 0472 830920
Freiheitstr. 106, 39012 Meran
Tel. 0473 233411
N. Saurostr. 20, 39055 Leifers
Tel. 0471 950600

Familienberatungsstelle Lilith

Marlingstr. 29, 39012 Meran
Tel. 0473 212545
www.lilithmeran.com

A.S.D.I. Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene und Zentrum für Familienmediation

Armando-Diaz-Str. 57
39100 Bozen
Tel. 0471 266110
www.asdibz.it

Informationen zu privaten
Psychologinnen und Psychologen:
**Psychologenkammer
der Provinz Südtirol**
Cesare-Battisti-Str. 1/A
39100 Bozen
Tel. 0471 261111
www.psibz.org

Weitere Anlaufstellen

Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

Dolomitenstraße 14, 39100 Bozen
Tel. 0471 300038
www.alleinerziehende.it

Sozialsprengel

Kontaktadressen beim Amt für
Senioren und Sozialsprengel
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418250
www.provinz.bz.it/sozialwesen

Landesgericht Bozen

Gerichtsplatz 1, 39100 Bozen
Tel. 0471 226111
www.tribunale.bolzano.it

Caritas Schuldnerberatung Bozen

Sparkassenstraße 1
Tel. 0471 304380
sb@caritas.bz.it

Meran

Rennweg 52
Tel. 0473 495630
sbmeran@caritas.bz.it

Bruneck

Paul-von-Sternbach-Str. 6
Tel. 0474 413977
sbbruneck@caritas.bz.it

Brixen

Bahnhofstraße 27 a
Tel. 0472 205927
sbbrixen@caritas.bz.it

Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern

Südtiroler Elterntelefon

Grüne Nummer: 800 892 829
www.elterntelefon.it

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen
Tel. 0471 970615
www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

Young+Direct

A.-Hofer-Str. 36, 39100 Bozen
Jugendtelefon 8400 36366
Skype: young.direct
WhatsApp: 345 0817 056
Facebook: Young+Direct
Beratung Consulenza

Spezielle Anlaufstellen für Frauen

Landesbeirat für Chancengleichheit

Frauenbüro, Landhaus 12
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418690
www.provincia.bz.it/chancengleichheit

Südtiroler Bäuerinnenorganisation

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 5
39100 Bozen
Koordinationsstelle
Lebensberatung für die
bäuerliche Familie:
Tel. 0471 999400
www.baeuerinnen.it

Verein „Frauen helfen Frauen“

Bozen

Dr. Streitergasse 1/B
Tel. 0471 973399
www.frauenhelfenfrauen.it/bozen

Bruneck

Paul-von-Sternbach-Str. 6
Tel. 0474 410303
Grüne Nummer: 800 310303
www.frauenhelfenfrauen.it/bruneck/it/frauenhausdienst.html

Meran

Lauben 250
Tel. 0473 211611
www.frauenhelfenfrauen.it/meran

Anlaufstellen in Gewaltsituationen

Bozen

Verein GEA

Neubuchweg 17
Tel. 0471 513399
Grüne Nummer: 800 276433
www.casadelledonnebz.it

Verein „Haus der geschützten Wohnungen des KFS“

Tel. 0471 970350
Grüne Nummer: 800 892828
www.hdgw.it

Brixen

Frauenhaus und Beratungsstelle der Bezirksgemeinschaft

Bahnhofstr. 27
Tel. 0472 820587
Grüne Nummer: 800 601330
www.bzgeisacktal.it

Meran

Verein “Donne contro la violenza - Frauen gegen Gewalt“

Freiheitsstr. 184/A
Tel. 0473 222335
Grüne Nummer: 800 014008
www.frauengegengewalt.org

Spezielle Anlaufstellen für Männer

Caritas Männerberatung

Gumerplatz 6 und Lauben 9
39100 Bozen
Tel. 0471 324649
www.caritas.bz.it

väter aktiv

Lauben 204, 39012 Meran
Tel. 389 19 300 32
www.vaeter-aktiv.it

Männerinitiative Pustertal (MIP)

Kapuzinerplatz 3f
39031 Bruneck
Tel. 0474 555848
www.mip-pustertal.it

Anlaufstellen für Mediation

Associazione Italiana Mediatori Familiari (A.I.Me.F.)

Nationaler Dachverband
der staatlich anerkannten
Familienmediatoren mit
Zweigstelle in Südtirol
www.aimef.it

Medianda

Plattform für Mediation und
MediatorInnen in Südtirol
www.medianda.eu/it

Rechtsanwaltskammer Bozen

Vermittlung von Kontakten von
Anwältinnen und Anwälten mit
Mediationsausbildung
Justizpalast, Gerichtsplatz 1
39100 Bozen
Tel. 0471 282221
www.ordineavvocati.bz.it

Mediationsstelle der Handelskammer Bozen

Südtiroler Straße 60
39100 Bozen
Tel. 0471 945561
www.hk-cciaa.bz.it/de/dienstleistungen/schiedsgericht-und-mediation/mediation

Allgemeine Informationen zum Thema Trennung/Scheidung

Familienagentur

Kanonikus-Gamper-Str. 1
39100 Bozen
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/familie/wenn-es-schwierig-wird.asp

Sie haben Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes oder zu Erziehungs- themen?

Die Fachleute vom Elterntelefon beraten Sie gerne und
kostenlos, einfach anrufen oder ein E-Mail schreiben!

Tel. 800 892 829

von Montag bis Freitag

von 9.30-12.00 Uhr und von 17.30-19.30

beratung@elterntelefon.it



Bestellen Sie jetzt kostenlos die Südtiroler Elternbriefe und zwei Buchpakete für Ihr Kind!



Die Südtiroler Elternbriefe

Praxisnah, hilfreich
und unterhaltsam



Tel. 0471 413376

www.provinz.bz.it/elternbrieft

Zwei Bookstart-Buch- pakete für Ihr Kind

Vorlesen macht
glücklich und schlau



Bookstart
Babys lieben Bücher
I bebè amano i libri
I pititì à gën i libri

Tel. 0471 413376

www.provinz.bz.it/bookstart

Rundum informiert mit einem Klick!

Das Infoportal für Familien in Südtirol:

www.provinz.bz.it/familie



Familienagentur

Kanonikus-Gamper-Str. 1
39100 Bozen

